



Beschluss-Protokoll

der 16. und 17. Sitzung, Amtsjahr 2014-2015

Mittwoch, den 10. September 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Christian Egeler, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. September 2014, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

10. September 2014, 15:00 Uhr
17. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Christophe Haller (FDP), Roland Lindner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Atila Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	5
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen)	8
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)	9
5.	Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)	10
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)	10
7.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)	11
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	11
9.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	12
10.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013	15
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	15
25.	Neue Interpellationen	17
45.	Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg	22

12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	23
13.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	24
14.	Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	25
15.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018.	25
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	29
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	31
	Anhang C: Neue Vorstösse	37

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.09.14 09:00:25, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben. Alle drei neuen Mitglieder gehören der Fraktion CVP/EVP an.

- **Beatrice Isler** ist Nachfolgerin des aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Lukas Engelberger, den meisten von Ihnen wohlbekannt als Präsidentin des NQV Gundeli .
- **Andrea Knellwolf** ersetzt den zurückgetretenen André Weissen.
- **Felix Meier** übernimmt den Sitzplatz des zurückgetretenen Markus Lehmann. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 bis 2013 an.

Ich wünsche den drei neu eintretenden Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neues Mitglied des Regierungsrates

Ebenfalls herzlich willkommen heisse ich ein neues Mitglied des Regierungsrates. Auch Lukas Engelberger wünsche ich nach dem Sprung über die Grenze der Staatsgewalten alles Gute und freue mich über seine hoffentlich häufige Präsenz hier im Saal.

Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64, 66, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Anlass der Kulturgruppe

Heute findet nach der GR Sitzung ein Anlass der Kulturgruppe statt. Man trifft sich im Rathaus-Hof und geht dann gemeinsam mit den Entwicklerinnen des Stadtrundganges Bâleph - Ein Streifzug durch Basels jüdische Geschichte durch die Stadt bis an die St. Alban-Vorstadt.

Diejenigen, die Lust haben, daran teil zu nehmen - sich aber noch nicht angemeldet haben - können dies noch bis zum Mittag bei Heiner Vischer tun.

Buch über die Inschriften im Rathaus

Ende August ist ein schönes Buch erschienen über die zahlreichen Inschriften im und am Rathaus. Die Mitglieder des Grossen Rates können je ein Exemplar zum reduzierten Preis von Fr. 20 beim Parlamentsdienst beziehen. Ein Ansichtsexemplar und Bestell-Listen liegen auf dem Tisch des Hauses. Die Auslieferung erfolgt nächsten Mittwoch gegen Barzahlung.

Bericht vom Fussballturnier in La Chaux-de-Fonds

Remo Gallacchi, Captain des FC Grossrat, teilt uns mit, dass sich der FC Grossrat Basel-Stadt im interkantonalen Parlaments-Fussballturnier gesteigert habe. Er sei jetzt immerhin auf Platz 16 von 26 angemeldeten Mannschaften (wovon allerdings nur 20 zum Turnier angetreten sind).

Wir gratulieren dem FC Grossrat zu diesem Erfolg.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Die UVEK beantragt Ihnen, das Traktandum 21, das Vorprojekt für das Herzstück Regio-S-Bahn, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Terminierung des Traktandums 21 auf Mittwoch, 17. September 2014, 09.00 Uhr.

Resolution

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Wirtschafts- und Abgabekommission eingebracht.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür einstehen, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten, für Fraktionssprecher 10 Minuten.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution der WAK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 626, 10.09.14 09:07:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der WAK auf Traktandierung der Resolution **zuzustimmen**.

Die materielle Behandlung der Resolution als neues Traktandum 45 wird auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.09.14 09:08:06, ENG]

Zuweisungen

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, zum Ratschlag zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welcher der Grosse Rat an der Bündelitagssitzung der JSSK zur Vorberaterung zugewiesen hat, **einen Mitbericht** machen zu können.

Tanja Soland (SP): beantragt, das GOG der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht zuzuweisen**.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

Antrag WVKo zum Mitbericht GOG

JA heisst Mitbericht der WVKo, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 627, 10.09.14 09:12:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 14.0147.01 der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht** zuzuweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt die Geschäfte 22, 23 und 24 im Geschäftsverzeichnis zum Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen.

Es sind dies: Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (14.0691.01); Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt) (14.0871.01); Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. (14.0755.01)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge **14.0691.01, 14.0871.01 und 14.0755.01 der BKK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: beantragt das Geschäft 33 im Geschäftsverzeichnis (Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse; 14.0993.02) zum Mitbericht zusätzlich der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag **14.0993.02 zusätzlich der GSK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann (14.5279.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger (14.5312.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen (14.5340.02)
- Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses) (14.5385.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank (FD, 14.0759.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013 (FD, 14.0758.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 14.0791.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (PD, 14.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern (ED, 14.5235.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel (BVD, 14.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in (BVD, 14.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder (ED, 14.5138.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen (BVD, 14.5137.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden (FD, 14.5159.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel (WSU, 14.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (BVD, 14.5253.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 14.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (PD, 14.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli (BVD, 14.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (BVD, 14.5252.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (WSU, 14.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (ED, 14.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (BVD, 14.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (BVD, 14.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (PD, 14.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung ?Nachhaltig Sanieren? analog Zürich (WSU, 14.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafentram im Rahmen der Hafent- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (WSU, 14.5234.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal (FD, 14.5145.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (PD, 14.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte (PD, 14.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (WSU, 14.5199.02)
 - Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall (WSU, 14.5112.02)
 - Dichtstress im Basler Tram (ED, 14.5198.02)
 - Freiflüge für die Basler Regierung (FD, 14.5118.02)
 - Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift (PD, 14.5284.02)
 - Kommunalpolitik (PD, 14.5292.02)
 - Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht (ED, 14.5336.02)
 - Medien-Erziehung an den Basler-Schulen (ED, 14.5182.02)
 - Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme (PD, 14.5185.02)

- Politik erfolgreich machen (ED, 14.5327.02)
- Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (ED, 14.5206.02)
- Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das? (ED, 14.5183.02)
- Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein (BVD, 14.5335.02)
- Wahlen 2015 in unserem Kanton (PD, 14.5096.02)
- Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt? (BVD, 14.5304.02)
- am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung? (WSU, 14.5288.02)
- ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? (ED, 14.5116.02)
- bitte wählen gehen (PD, 14.5192.02)
- das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert? (FD, 14.5117.02)
- der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen? (PD, 14.5188.02)
- erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen? (FD, 14.5179.02)
- erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung? (WSU, 14.5189.02)
- gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (JSD, 14.5191.02)
- kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (ED, 14.5180.02)
- mehr Transparenz bei der Basler Regierung (PD, 14.5110.02)
- staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (WSU, 14.5187.02)
- warum hat Basel keine Partner-Städte (PD, 14.5205.02)
- warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? (PD, 14.5285.02)
- warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? (PD, 14.5114.02)
- wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert? (PD, 14.5186.02)
- wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (BVD, 14.5184.02)
- wie hoch sind die Unterhaltszahlungen? (WSU, 14.5208.02)
- wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden? (PD, 14.5290.02)
- wie kann die politische Kommunikation verbessert werden? (PD, 14.5201.02)
- wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (BVD, 14.5204.02)
- wie kann unsere Sprache geschützt werden? (PD, 14.5202.02)
- wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an (PD, 14.5100.02)
- wie politisch dürfen Politiklehrer sein? (ED, 14.5337.02)
- wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby? (PD, 14.5200.02)
- wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus? (FD, 14.5194.02)
- wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus? (BVD, 14.5322.02)
- wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer? (JSD, 14.5190.02)
- wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt? (ED, 14.5193.02)
- wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel (PD, 14.5102.02)
- wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert? (ED, 14.5280.02)
- woher kommt der Name Basel? (PD, 14.5286.02)
- wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen (PD, 14.5098.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:15:26, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 628, 10.09.14 09:16:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier (CVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 4 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 629, 10.09.14 09:17:56]

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:18:16, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Knellwolf (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 630, 10.09.14 09:19:02]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Knellwolf als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:19:23, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Beatrice Isler (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 631, 10.09.14 09:20:06]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Isler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:20:26, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Helen Schai (CVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 632, 10.09.14 09:21:10]

Der Grosse Rat wählt

Helen Schai als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)

[10.09.14 09:21:25, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert **Sibyl Anwander Phan-huy** als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 1 Nein, 24 Enthaltungen. [Abstimmung # 633, 10.09.14 09:22:18]

Der Grosse Rat wählt

Sibyl Anwander Phan-huy als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)

[10.09.14 09:22:40, WVKo, 14.5219.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 14.5219.02 einzutreten und Ruth Widmer als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 634, 10.09.14 09:24:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der im Amt verstorbenen Eva Bühler wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Ruth Widmer, geb. 1957, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen

[10.09.14 09:24:33, GPK, 14.5265.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Empfehlungen und Erwartungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 43 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Thomas Strahm (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Joël Thüring (SVP); Erich Bucher (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Schlussvoten

Voten: *Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht - keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen - keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement - keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement - keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement - keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement - keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement - keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft - keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung - keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle - keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [*Abstimmung # 635, 10.09.14 10:37:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Der 167. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der 26. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2013 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2013 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

10. Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013

[10.09.14 10:38:19, 14.5217.01, BER]

Das Kontrollorgan beantragt, den Bericht 14.5217.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Traktandierung des Berichts verlangt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen bei diesem Geschäft, welches zwar nicht formell der GPK zugewiesen, aber von der GPK diskutiert wurde, folgende Redezeitregelung: GPK 10 Min, RR Dürr 10 Min, Fraktionen 10 Min, Einzelne 5 Min.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die geänderten Redezeiten für dieses Geschäft.

Voten: *Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Tanja Soland (SP); Sibel Arslan (GB); Eric Weber (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Tätigkeitsbericht 14.5217.01 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013.

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)

[10.09.14 11:05:04, GPK, 14.5347.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Joël Thüring (SVP); Erich Bucher (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Erich Bucher (FDP)*

Voten: *Aeneas Wanner (GLP); Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Aeneas Wanner (GLP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Joël Thüring (SVP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Christian von Wartburg (SP); Joël Thüring (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft um 15:00 Uhr

Schluss der 16. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Sebastian Frehner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2014 den Rücktritt erklärt.

Er gehörte dem Rat seit 2005 an. Seit 2006 ist er Präsident der Disziplinarkommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission an. Seit vier Jahren vertritt Sebastian Frehner zudem den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste.

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB), 14.5347.01

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Brigitte Heilbronner (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP); Karl Schweizer (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Michael Wüthrich (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 14.5347.01 sowie von den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrsbetrieben.

25. Neue Interpellationen

[10.09.14 15:39:02]

Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

[10.09.14 15:39:25, WSU, 14.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

[10.09.14 15:41:37, JSD, 14.5313.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

[10.09.14 15:46:25, PD, 14.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 64 Roland Vöggtli betreffend polizeilicher Überaktivität

[10.09.14 15:51:45, JSD, 14.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Roland Vöggtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbcken

[10.09.14 15:58:19, ED, 14.5380.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Andreas Ungricht betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

[10.09.14 15:58:37, GD, 14.5386.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

[10.09.14 16:05:07, PD, 14.5389.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen

[10.09.14 16:05:22, PD, 14.5394.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

[10.09.14 16:07:53, BVD, 14.5395.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

[10.09.14 16:08:07, ED, 14.5397.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel

[10.09.14 16:08:24, BVD, 14.5398.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

[10.09.14 16:09:58, PD, 14.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

[10.09.14 16:10:10, ED, 14.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

[10.09.14 16:11:38, BVD, 14.5404.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

[10.09.14 16:11:55, FD, 14.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

[10.09.14 16:12:09, PD, 14.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Rudolf Rechsteiner betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd

[10.09.14 16:12:21, BVD, 14.5407.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5407 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oskar Herzig-Jonasch betreffend "Zämme feschte" - 500 Jahre Rathaus Basel

[10.09.14 16:21:16, PD, 14.5408.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Oskar Herzig-Jonasch (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

[10.09.14 16:28:12, BVD, 14.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Martina Bernasconi (GLP)*

Interpellation Nr. 80 Georg Mattmüller betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr

[10.09.14 16:30:07, BVD, 14.5410.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Georg Mattmüller (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5410 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

[10.09.14 16:33:53, ED, 14.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

45. Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

[10.09.14 16:34:12, WAK, 14.5412.01, RES]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; André Auderset (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Patrizia Bernasconi (GB); Salome Hofer (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 636, 10.09.14 16:49:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht [Applaus].

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert. Sie wird auch noch auf Französisch übersetzt.

Die Resolution lautet:

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür einstehen, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[10.09.14 16:50:13, IGPK Universität, ED, 14.0593.02, BER]

Die IGPK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität; Brigitta Gerber (GB); Sibylle Benz (SP); Michael Koechlin (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 637, 10.09.14 17:11:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013

[10.09.14 17:11:48, IPK FHNW, ED, 14.0718.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Martina Bernasconi, Vizepräsidentin der IPK FHNW; Heidi Mück (GB); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme der Jahresrechnung

Ziffer 2, Genehmigung des Berichts der FHNW

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 638, 10.09.14 17:22:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2013 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

[10.09.14 17:22:23, BKK, ED, 14.0581.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0581.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Katja Christ (GLP); Sibylle Benz (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Katja Christ (GLP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 639, 10.09.14 17:45:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt die Änderung von Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 und genehmigt damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018.

[10.09.14 17:45:22, RegioKo, PD, 14.0450.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0450.01 einzutreten und der REGIO BASILIENSIS sowie der Oberrheinkonferenz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'797'368 zu bewilligen.

Voten: *Heinrich Ueberwaser, Vizepräsident der Regiokommission ; Eveline Rommerskirchen (GB); Sibylle Benz (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Heinrich Ueberwaser, Vizepräsident der Regiokommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge an die Regio Basiliensis und die Oberrheinkonferenz.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier ist ein Fehler in der zweiten Zeile. Der Gesamtbetrag ist in Schweizer Franken angegeben entsprechend dem vierfachen Betrag des jährlichen Beitrags. Das Euro-Zeichen wird dort durch die Franken-Signatur ersetzt.

Im weiteren Text des Beschlusses sind Euro- und Frankenbeträge angegeben. Die Frankenbeträge sind massgebend.

Detailberatung

Ziffer 2, Zustimmungsvorbehalt durch die mitbeteiligten Kantone.

Publikations- und Referendums Klausel

Christian Egeler, Grossratspräsident: Im Beschlussentwurf steht, dass nur Ziffer 1 dem Referendum untersteht. Selbstverständlich untersteht der ganze Beschluss dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 640, 10.09.14 18:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'797'368 (Fr. 449'342 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die REGIO BASILIENSIS
 - für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von Fr. 349'860 pro Jahr, (Präsidialdepartement) und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz
 - für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds in Höhe von maximal EUR 36'941 pro Jahr (maximal Fr. 51'717, Präsidialdepartement) sowie
 - für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von EUR 34'118 pro Jahr (maximal Fr. 47'765, Präsidialdepartement).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Periode 2015 - 2018 die vereinbarten Beträge bewilligen. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Anlass der Kulturgruppe

Wie bereits heute Morgen erwähnt trifft sich die Kulturgruppe um 18.15 im Innenhof.

Die Mappen und Taschen der Teilnehmenden und, falls gewünscht, Kleidungsstücke werden vom Rathaus zur CMS gebracht und dort sicher bis zum Eintreffen unter Verschluss aufbewahrt. Diejenigen, die mit dem Velo unterwegs sind und dies im Rathaus abgestellt haben, können bis 22.00 Uhr dieses dort abholen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "Unort" Claraplatz (14.5376.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid (14.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche (14.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen (14.5383.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden (14.5384.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse (14.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden? (14.5396.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen (14.5400.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung (14.5401.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW Taxis während der Art Basel (14.5414.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (14.5415.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (14.5416.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (14.5417.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (14.5418.01).

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (14.5419.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (14.5420.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen (14.5356.01)
 - Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel (14.5357.01)
 - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes (14.5358.01)
 - warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht (14.5359.01)
 - stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen (Nr. 14.5360.01)
 - Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen (Nr. 14.5361.01)
 - Eindämmung der Asylantenflut (Nr. 14.5362.01)
 - Interessenkonflikt in der Basler Politik (Nr. 14.5363.01)
 - Vermietung des Rathauses (Nr. 14.5364.01)
 - droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal (Nr. 14.5365.01)
 - unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten (Nr. 14.5366.01)
 - wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden (Nr. 14.5367.01)
 - wem gehört das Geld im Rathausbrunnen (Nr. 14.5368.01)
 - wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt (Nr. 14.5369.01)
 - wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden (Nr. 14.5370.01)
 - wie können die Stadtteile gestärkt werden (Nr. 14.5371.01)
 - Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu (Nr. 14.5372.01)
 - Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? (Nr. 14.5373.01)
 - Demokratie statt Arroganz (Nr. 14.5374.01)
 - nackte Frau, die durch die Stadt zog (Nr. 14.5375.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 17. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 10. September 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	WVKo		14.5219.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		14.5265.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	GPK		14.5347.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK	BVD	13.1835.02 11.5252.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	JSSK	PD	12.2122.03 11.5054.03
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	GSK	GD	13.0391.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	14.0485.02
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	14.0593.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		FD	12.5094.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		FD	14.5035.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		BVD	12.5085.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes		BVD	98.5932.08
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt		BVD	03.7720.06
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		BVD	07.5082.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder		WSU	12.5204.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen		WSU	14.5080.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Consorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe		ED	14.5088.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen		ED	12.5086.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung	PetKo		12.1045.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage	BRK Mitbericht BKK	BVD	14.0691.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)	BRK Mitbericht BKK	BVD	14.0871.01
24.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom Mitbericht BKK	ED	14.0755.01
25.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	BVD	14.0648.01
26.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	UVEK	BVD	14.0746.01
27.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018)	UVEK	WSU	14.0929.01
28.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013	IPK FHNW	ED	14.0718.01
29.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017	BKK	ED	14.0719.01
30.	Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	BKK	ED	14.0743.01
31.	Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	14.0861.01
33.	Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969	BRK / Mitbericht FKom und GSK	BVD	14.0993.02
34.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	JSSK	PD	14.0923.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Motionen:			
1.	Ursula Metzger und Consorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz			14.5348.01
2.	Toya Kruppenacher und Consorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes			14.5349.01
3.	David Jenny und Consorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft			14.5350.01

4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)			14.5351.01
36.	Anzüge:			
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren			14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft			14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises			14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz			14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle			14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels			14.5379.01
37.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten		ED	14.5132.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel		BVD	08.5019.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren		FD	12.5148.02

Kenntnisnahme

41.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann			14.5279.02
42.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger			14.5312.02
43.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen			14.5340.02
44.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses)			14.5385.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank		FD	14.0759.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013		FD	14.0758.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	14.0791.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen		BVD	14.5137.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal		FD	14.5145.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)		PD	14.5139.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte		PD	14.5123.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli		BVD	14.5136.02

53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder	ED	14.5138.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung „Nachhaltig Sanieren“ analog Zürich	WSU	14.5141.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverböten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen	WSU	14.5251.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse	BVD	14.5162.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates	PD	14.5158.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	PD	14.5161.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden	FD	14.5159.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern	ED	14.5235.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafentram im Rahmen der Hafent- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck	WSU	14.5234.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?	FD	14.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freiflüge für die Basler Regierung	FD	14.5118.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	WSU	14.5199.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer	WSU	14.5187.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall	WSU	14.5112.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr?	ED	14.5116.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?	PD	14.5114.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung	PD	14.5110.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an	PD	14.5100.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme	PD	14.5185.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel	PD	14.5102.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton	PD	14.5096.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?	PD	14.5202.02

75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das?	ED	14.5183.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?	ED	14.5180.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel	ED	14.5206.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?	JSD	14.5191.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte	PD	14.5205.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen	BVD	14.5184.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	PD	14.5098.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?	JSD	14.5190.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen?	WSU	14.5208.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren	BVD	14.5204.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medien-Erziehung an den Basler-Schulen	ED	14.5182.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?	PD	14.5201.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bitte wählen gehen	PD	14.5192.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?	PD	14.5188.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dichtestress im Basler Tram	ED	14.5198.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?	ED	14.5193.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?	PD	14.5200.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert?	PD	14.5186.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?	FD	14.5179.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?	FD	14.5194.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik	PD	14.5218.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend woher kommt der Name Basel?	PD	14.5286.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?	PD	14.5285.02

98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geo-Reportage über Basel und die „grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“ - so die deutsche Star-Zeitschrift	PD	14.5284.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kommunalpolitik	PD	14.5292.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?	PD	14.5290.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in	BVD	14.5174.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende	BVD	14.5221.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese	BVD	14.5247.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil	BVD	14.5252.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	BVD	14.5253.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein	BVD	14.5335.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel	BVD	14.5344.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt?	BVD	14.5304.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?	BVD	14.5322.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien	ED	14.5237.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?	ED	14.5280.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politik erfolgreich machen	ED	14.5327.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht	ED	14.5336.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?	ED	14.5337.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5236.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung?	WSU	14.5189.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel	WSU	14.5232.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?	WSU	14.5288.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.04

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

14.5348.01

Basel-Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kinderschutzhörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2¹ Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

² Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

³ Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polizeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Mury

2. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw. Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannten „besonderen Bedarfs“ wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die Einhaltung der

arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzen. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitabrechnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüning

3. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

4. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so

zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

2. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüssen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schiffflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schiffflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schiffflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

5. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

6. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren

Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur, Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi“, scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino“ auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Otto Schmid

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 61 betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

14.5308.01

Die Menschenrechtsorganisation „Augen auf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
3. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
4. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
5. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
6. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augen auf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

**b) Interpellation Nr. 62 (September 2014)
betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014**

14.5313.01

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappeller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

**c) Interpellation Nr. 63 (September 2014)
betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?**

14.5314.01

15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen sie

dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“ Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genauso wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie viele Menschen werden in Basel voll-betreut? wie viele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gezeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?
14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung

unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

**d) Interpellation Nr. 64 (September 2014)
betreffend polizeilicher Überaktivität**

14.5315.01

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zur Geschichte:

Frau Dr. G.S. (Name mir bekannt), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was zuerst normal aussah, artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Frau Dr. G.S. musste ins Röhrchen blasen, was sie nicht schaffte (Gesundheit). Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Hintersitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung der anwesenden Polizisten war der Weg ins Universitätsspital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Es lag auch keiner vor.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (kein Beweis) einem Autofahrer (aus Lust) den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach drei Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte sowie auch keine Drogen konsumierte.
4. Darf die Polizei ein Telefonat verbieten (dem Ehemann, den Anwalt)?
5. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihrer Schwester kommunizieren. Ist das so üblich?
6. Ist diese Art eine neue Schikane oder Anordnung der Regierung?
7. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl nichts gegen ihn vorliegt?
8. Ist dies nicht mit unnötigen Kosten verbunden die dem Steuerzahler auferlegt werden?
9. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, wenn kein Vergehen gegen die Verkehrsordnung stattgefunden hat?
10. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14. Juni 2014. Auf Nachfrage bekam sie eine lapidare Antwort, dass sie wegen Überlastung warten müsse. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man seinen Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorgelegen ist?
11. Ab 23. Juni 2014 darf sie in Liestal ihren Fahrausweis wieder abholen, obwohl sie auch einen schwerst behinderten Sohn hat, den sie täglich chauffieren müsste. Ist es nicht anmassend, jemanden so zu schikanieren? Frau Dr. G.S. ist eine renommierte Frau eines Professors in Basel und ich frage mich, geht man mit allen Leuten so um?
12. Taxientschädigung und Patiententransport ihres behinderten Sohnes sollte in jedem Falle zurückerstattet werden. Die Willkür des Staates hat damals übertrieben.

Roland Vögtli

**e) Interpellation Nr. 65 (September 2014)
betreffend 50-Meter-Schwimmbekken**

14.5380.01

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbekken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbekken überhaupt noch weiter verfolgen?

2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach dieser Entscheidung zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um ein eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

**f) Interpellation Nr. 66 (September 2014)
betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber**

14.5386.01

Seit einiger Zeit grassiert das gefährliche Ebola-Fieber auf dem afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Ebola-Toten ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation in den letzten Wochen sprunghaft angestiegen. Seit Anfang Monat kamen 158 neue Todesfälle dazu. Insgesamt sind der Epidemie in Westafrika damit mindestens 887 Menschen zum Opfer gefallen.

Es gibt bisher keine bewährte Behandlung und keinen Impfstoff gegen Ebola. Der Verlauf der Erkrankung endet fast immer mit dem Tod. Die Inkubationszeit beträgt zwischen ein paar Tagen und zwei Wochen. In Folge der schnellen Personenbeförderung ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Krankheit auch auf den europäischen Kontinent gelangen könnte.

Aus diesem Grund möchte der Interpellant vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Gibt es bei unseren Behörden bereits eine Art „Task Force“, die sich mit der Problematik Ebola auseinandersetzt?
2. Wird die Bevölkerung bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert resp. wurde die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgeleitet?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden erwogen, sollte das Virus in Mitteleuropa auftauchen?
4. In den USA gibt es Medienberichten nach einen Wirkstoff Namens ZMapp, ist dies unseren Behörden bekannt?
5. Von der amerikanischen Arzneimittelbehörde ist ZMapp noch nicht zugelassen und dennoch wurden vereinzelt Leute, allesamt amerikanische Staatsangehörige, damit behandelt. Können sich unsere Behörden, ob nun auf Stufe Bund oder Kantone, bei den US-Behörden Informationen beschaffen resp. verhandeln?

Andreas Ungricht

**g) Interpellation Nr. 67 (September 2014)
betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem
Leerwohnungsbestand**

14.5389.01

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Promille aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Promille. Auch im Kanton Basel-Landschaft waren nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Promille aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen? Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumfördergesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrter Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumförderungsgesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
 - für eine Person 700 Franken
 - zwei Personen 1'000 Franken
 - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1'150 Franken
 - drei Personen 1'350 Franken
 - vier Personen 1'600 Franken
 - ab fünf Personen 2'000 Franken.
 Jürg Meyer

**h) Interpellation Nr. 68 (September 2014)
betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und
möglichen Massnahmen**

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger

**i) Interpellation Nr. 69 (September 2014)
betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend**

14.5395.01

In letzter Zeit hat die Praxis für Genehmigungen für Aktivitäten auf der Allmend für Diskussionen gesorgt. Aktivisten von Scientology dürfen ihr Material verteilen, was von Grossrät/innen von Seiten der SP und Grünen kritisiert wurde. Auch der radikale "Islamische Zentralrat der Schweiz" IZRS darf regelmässig Standaktionen abhalten, was von fast allen Parteipräsidien kritisiert wurde. Auf der andern Seite wurde ein Flashmob, welcher in der Karwoche auf die Kreuzigung von Christus hinweisen wollte, verboten, was von christlichen Kirchen kritisiert wurde.

Die Glaubens- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu achten gilt. Und die Entscheidung, welche Aktivitäten auf der Allmend geduldet werden sollen, ist heikel. So ist es richtig, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Besonders umstritten ist die Organisation "Islamischer Zentralrat der Schweiz IZRS". Regelmässig lädt diese Organisation auch in islamischen Kreisen sehr umstrittene Redner ein. 2010 wurde Abu Anas eingeflogen. Dieser vertritt u.a., dass man Frauen mit dem Stock prügeln und ungläubige Muslime mit dem Schwert köpfen solle. Die gemässigten islamischen Organisationen reagierten mit Empörung. 2012 war es der Saudi Al-Arifi, der auftreten sollte. "Dieser rechtfertigt Gewalt gegen Frauen, hetzt gegen Juden und Homosexuelle auf und hat Sex mit 9-jährigen Mädchen gutgeheissen", informiert eine Sprecherin des Forums für einen fortschrittlichen Islam in einem Interview bei 20Minuten (19. Nov. 2012). Sie forderte ein Verbot des Vereins IZRS. Auch der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen äusserte sich kritisch: "Hiermit schadet er (der IZRS) dem Image des Islams und der Muslime in der Schweiz." Kürzlich glorifizierte der Pressesprecher der IZRS den Einsatz von Selbstmordattentätern im Kampf gegen Israel.

Andere Staaten scheinen bei dieser Organisation Probleme zu sehen: So verweigert Kanada die Einreise des Pressesprechers des IZRS.

Auch der Bund scheint die Problematik teilweise zu sehen: 2010 schloss das Bundesamt für Migration die Organisation IZRS von Gesprächen aus. In diesem Zusammenhang stellte dessen Direktor fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt, und der IZRS wurde aufgefordert, sich klar von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. "Unter den gegebenen Umständen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim Dialog undenkbar." (News.admin.ch).

Der bekannte Islamkenner Dr. Hans-Peter Raddatz zieht in einer längeren Abhandlung folgendes Fazit: "Der Verein IZRS hat mit seiner Ankündigung sich an Koran und Tradition (Sunna) zu orientieren bereits signalisiert, dass er weder bereit noch fähig ist, an die Kriterien der Schweizerischen Verfassung irgendwelche Zugeständnisse zu machen."

Es stellen sich einige Fragen:

Der Staat steht in der Verantwortung für das, was auf der Allmend zugelassen wird. Dass der Meinungs- und Glaubensfreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entspricht der Tradition des liberalen und weltoffenen Basel. Allerdings sollte dies im Rahmen unseres Rechtsstaates geschehen. Gemäss Presseberichten ist der Regierungsrat nun gewillt, seine Bewilligungspraxis auf der Allmend zu überprüfen und dies genauer zu regeln.

- Nach welchen Kriterien werden Aktionen zur Zeit auf der Allmend bewilligt?
- Welches Departement zeichnet hier verantwortlich und welche Instanzen entscheiden zur Zeit über eine Bewilligung?
- Welche Aktionen wurden in den letzten 5 Jahren nicht bewilligt? Welches Gremium hat die ablehnende Entscheidung gefällt, mit welcher Begründung?
- Geht der Regierungsrat damit einig, dass auf der Allmend nur Gruppierungen auftreten dürfen, welche unsere Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn eine Organisation wie der IZRS auf der Allmend Werbung für Anlässe macht (wie oben beschrieben), welche unserer Rechtsordnung und dem Bestreben nach Integration widersprechen?
- Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen religiöser Werbung, welche für alle Religionen möglich sein soll, und Aufrufen zu religiös motivierter Gewalt? Wie verhindert er auf der Allmend Gewaltaufrufe und Aufrufe zur Bildung einer Parallelgesellschaft?
- In welchem zeitlichen Rahmen will er eine Rechtsgrundlage schaffen, um menschenverachtende, gewaltorientierte oder rassistische Werbeaktionen auf der Allmend zu unterbinden?

Annemarie Pfeifer

**j) Interpellation Nr. 70 (September 2014)
betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie
Schulzentrum Münchenstein (TSM)**

14.5397.01

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulungszentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:

„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können.“

Dies bedeutet das die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport welcher, wenn nötig, die Kinder und Jugendliche in die Schule und wieder zurück nach Hause bringen. Diese Kinder und Jugendliche werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren Familiären und Beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschluss Lösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichte und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschieden Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendliche?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendliche bei Austritt?
- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendliche welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren, in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen, ein ganztätiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere Schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

**k) Interpellation Nr. 71 (September 2014)
betreffend Rheintunnel**

14.5398.01

An der Medienkonferenz vom 07. Juli 2014 hat das ASTRA gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den sog. Rheintunnel vorgestellt. Diese Tunnelverbindung zwischen Birsfelden und der Nordtangente soll in Zukunft die Osttangente entlasten, deren Kapazitäten bereits heute täglich überlastet sind.

Das Projekt befindet sich noch in der ersten von vier Realisierungsphasen, der Planungsstudie. Dabei wurde für den Abschnitt der Osttangente vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommt und weiter bearbeitet werden soll. Die zweite Phase, das „Generelle Projekt“, legt dann die genaue Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest.

Damit der Bund beim Projekt Rheintunnel möglichst bald die Stufe „generelles Projekt“ erreichen kann, braucht er nicht zuletzt die Zustimmung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt.

Weitere Verzögerungen bei der Entlastung der Osttangente können nicht akzeptiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung frühestens in 15 Jahren realisiert werden kann.

Deshalb bittet der Interpellant die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt konkret, damit das Projekt Rheintunnel möglichst schnell die Phase

„generelles Projekt“ abschliessen kann?

- Welche Beschlüsse stehen auf Stufe Regierung und Parlament an, um das Projekt Rheintunnel seitens des Kantons BS optimal zu unterstützen?
- Wie wird organisatorisch sichergestellt, dass die Partner des Projekts Rheintunnel, Bund, Kantone BS und BL und die Gemeinde Birsfelden, zielgerichtet zusammenarbeiten?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss von Landrat Michael Herrmann (FDP-Fraktion) eingereicht.

Joël Thüring

**l) Interpellation Nr. 72 (September 2014)
betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf**

14.5399.01

Im August 2014 wurden wieder die Daten der Leerstandsquote der Wohnungen veröffentlicht; sie beträgt per Stichtag 1. Juni 2014 0,2%. Nun darf allerdings bezweifelt werden, dass in dieser Quote tatsächlich alle leer stehenden Wohnungen enthalten sind. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes werden jeweils jene Wohnungen erfasst, die per Stichtag 1. Juni mindestens einen Monat leer gestanden haben. Abgestellt wird dabei auf Umfragen und Meldungen der Liegenschaftsverwaltung und auf Inserate. Neben den versehentlich nicht gemeldeten Wohnungen fehlen somit alle leer stehenden Wohnungen, die bewusst leer gelassen werden (z. Bsp. weil ein Umbau durchgeführt wird), welche noch keinen Monat leer stehen und alle jene Wohnungen, die zwar leer stehen aber schon wieder weitervermietet sind. Berücksichtigt man auch diese Wohnungen, so dürfte sich die Leerstandsquote markant erhöhen. Es ist auch zu bedenken, dass eine Leerstandsquote für sich alleine noch wenig aussagekräftig ist. Die Stadt Zürich hatte per 1. Juni 2014 auch eine Leerstandsquote von 0,22%. Im Gegensatz zu Basel, wo sich die Leerstände auf alle Wohnungssegmente verteilen, stehen in Zürich aber fast nur teure Wohnungen leer.

Da an diese Leerstandsziffer staatliche Eingriffsmassnahmen und rechtliche Forderungen geknüpft werden, muss das Zahlenmaterial, auf das man sich stützt, umfassend sein und die Leerstandsquote korrekt ermittelt werden. Denn nur dann kann festgestellt werden, ob staatliche Massnahmen überhaupt notwendig sind und wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie Wirkung zeigen. Massgebend für die Beantwortung, ob Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht (um das geht es schlussendlich), ist nämlich nicht nur die Anzahl leer stehender Wohnungen sondern auch die Anzahl Personen, die überhaupt eine Wohnung suchen. Denn es macht sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, Wohnungen zu erstellen, nur damit diese dann leer stehen.

Es müssen also auch Angaben bekannt sein über die Anzahl Personen, die per 1. Juni eine Wohnung seit länger als 3 Monaten (minimale Kündigungsfrist) gesucht und keine gefunden haben, und Angaben über die durchschnittliche Zeit einer Wohnungssuche, gegliedert nach Wohnungssegment. Es müssen darüber hinaus statistisch erhärtet Zahlen zur Verfügung stehen die Auskunft geben, in welchem Segment wie viel Wohnungsbedarf besteht. Zudem muss auch sichergestellt sein, dass der aktuelle Bestand an günstigem Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Dafür zu sorgen sind insbesondere die Genossenschaften aufgerufen, die bewusst zu diesem Zweck staatliche Fördergelder beziehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel zusätzliche nicht in der Statistik erfasste Wohnungen standen per Stichtag 1. Juni 2014 leer?
2. Wie viel Personen waren per Stichtag 1. Juni 2014 seit länger als drei Monaten erfolglos auf Wohnungssuche und wie teilen sich diese auf die Wohnungssegmente auf?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in jenem Segment Wohnraum geschaffen wird, wo Bedarf besteht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der von den Genossenschaften bereit gestellte und subventionierte Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind?

Andreas Zappalà

**m) Interpellation Nr. 73 (September 2014)
betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst)
für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzung
Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof
Hörnli**

14.5402.01

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschiule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen

Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschiule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

**n) Interpellation Nr. 74 (September 2014)
betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern**

14.5404.01

Sowohl der Grosse Rat wie auch der Landrat haben für das wichtige Bildungsbauprojekt „Biozentrum“ Darlehen oder Kredite bewilligt und sollen noch Kreditsicherungsgarantien gegenüber der Universität sprechen. Der gesamte Finanzierungsbedarf beträgt über 327 Mio. CHF¹. Das Siegerprojekt ging an ARGE ilg santer und b+p baurealisation ag (Zürich), die Projektleitung hat der Kanton BS, wobei die Eigentümerin die Universität Basel ist.² Ein Rekurs betreffend Rohbau und Fassade (erstrangierter: Fricktaler Firma Erne AG) ist laut Kanton vom Appellationsgericht abgewiesen worden.

Nach der Häufung von Lohndumpingskandalen auch auf regionalen Baustellen (zuletzt u.a. auf Grossbaustelle „Rocheturm“) befürchtet die Interpellantin, dass sich das System der häufig mit Missbräuchen verbundenen Weitergabe an Subunternehmen und Subsubunternehmen auch beim Bau des neuen „Biozentrums“ fortsetzt. Sie fordert die Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diese zu verhindern. Dies im Wissen darum, dass es im Kanton Basel-Stadt (anders als im Kanton Basel-Land) leider nicht möglich ist, dass Behörden Baustellen bei Verdacht auf Lohndumping temporär schliessen dürfen.³

Zudem bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton BS als Projektleiterin über das Submissionsbüro informiert, wie und an wen die Aufträge vom Generalunternehmen Erne an Subunternehmen (und Subsubunternehmen) weitergegeben werden? Falls ja, wie sieht die Vergabe der Aufträge genau aus? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat als Bauleiterin die Arbeitsbedingungen auf der Grossbaustelle zu überwachen? Sind aufgrund der vergangenen Lohndumpingskandale mehr Baustellenkontrollen geplant? Könnte aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Land an der Universität, das Gesetz zur temporären Schliessung von Baustellen auch auf der Baustelle des Biozentrums angewandt werden?
3. (Sofern der Auftrag an die Firma weitergeben wurde). Die Firma Gartner wurde bereits in mehreren Zusammenhängen wegen Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen bekannt. Wie kann der Kanton verantworten, dass auf einer öffentlichen Baustelle eine Firma tätig ist, die wissentlich und willentlich Schweizer Gesetze umgangen hat? In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat als Projektleiter?

Fussnoten:

www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum

www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ_Baugrube_13_06_2013.pdf

www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen

Sarah Wyss

**o) Interpellation Nr. 75 (September 2014)
betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal**

14.5405.01

Im Iselin-/Kannenfeld-Quartier wird in den nächsten Jahren ein neues Spital als Kompetenz-Zentrum Geriatrie das alte Felix Platter-Spital ersetzen. Was mit dem Gebäude des alten FP- Spitals geschehen soll, ist noch offen. Klar scheint, dass auf der restlichen Arealfläche, welche ca. 36'000m² umfasst, Wohnbauten entstehen sollen. Wie zu erfahren war, kann die Planung für die Wohnbauten allerdings erst beginnen, wenn das Kompetenz-Zentrum Geriatrie 2018 in Betrieb genommen worden ist. Das ganze Vorhaben ist eine grosse Chance für das Iselin-Kannenfeld Quartier, nicht nur deshalb, weil 400 Wohnungen für ca. 1'000 Menschen entstehen, sondern auch auf

Grund der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, eine umfassende Planung vornehmen zu können, welche den ganzen Perimeter der angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark umfasst, eine Quartierplanung im weitesten Sinn also. Umliegend hat es diverse Genossenschaften, welche im FP-Areal Garagen im Baurecht erstellt haben (längs der Ensisheimerstrasse).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung für das Felix Platter Geriatrie-Zentrum und für Wohnbauten auf dem Felix Platter-Areal ins Auge gefasst? Bestehen schon erste Ideen und Kontaktnahmen mit Interessierten? Auf wann kann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden? Oder besteht sie vielleicht bereits?
2. Ist mit einer Gesamtplanung zu rechnen, welche das FP-Spital, das FP-Areal, den Kannenfeldpark und die angrenzenden Quartiere umfasst?
3. Wird dieser Gesamtplanung u.a. auch aufzeigen, was die angrenzenden Quartiere schon bieten, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind und was dringend mit der Wohnbebauung realisiert werden muss?
4. Wird das Felix Platter-Geriatrie Kompetenz-Zentrum so konzipiert werden, dass es auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen entgegenkommt. Zu denken ist z.B. an einen Spitex-Stützpunkt, ein Restaurant mit angeschlossenen Mahlzeiten-Dienst für Betagte und Kranke, an einen Kinderhort usw.
5. Auf dem FP-Areal bietet sich die einmalige Chance, Genossenschaftswohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und das Generationenwohnen ermöglichen. Ist die Regierung bereit, auf dem FP-Areal Genossenschaftswohnungen entstehen zu lassen mit dem Schwerpunkt Generationenwohnen (unter Einbezug der benachbarten Genossenschaften, welche einen grösseren, z.T. nicht altersgerechten, Wohnungsbestand aufweisen)?
6. Ist die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und der Interessengruppen gewährleistet und wer hat die Federführung?
7. In die Planung und Realisierung des Spitals und der Bebauung des Areals sind verschiedene Departemente involviert: Das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement und das Präsidialdepartement.
Werden die involvierten Departemente eine gemeinsame Gesamtplanung für das FP-Spital, das FP-Areal, die angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark erstellen? Und welches Departement übernimmt dabei die Federführung?

Stephan Luethi-Brüderlin

**p) Interpellation Nr. 76 (September 2014)
betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate**

14.5406.01

Aus den Medien konnte man erfahren, welche neuen beruflichen Herausforderungen der zurückgetretene Carlo Conti angenommen hat. Neben seiner Arbeit als Konsulent in einer Anwaltspraxis wird er neu als Verwaltungsrat der Aargauer RehaClinic AG tätig sein. Er wird das Verwaltungsratspräsidium der Basler Schmerzklinik übernehmen, einem Institut der gewinnorientierten Genolier-Gruppe. Aus seiner Zeit als Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat Carlo Conti immer noch einen Sitz bei der Swiss DRG und bis Ende Jahr bleibt er weiterhin Verwaltungsrat des Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor und GDK-Präsident hat Carlo Conti ein grosses Netzwerk im Gesundheitswesen aufgebaut, das er nun den Meistbietenden zur Verfügung stellt. Der Interessenskonflikt ist bei Tätigkeiten, die in einem engen Zusammenhang mit der früheren Amtstätigkeit eines Regierungsratsmitgliedes stehen offensichtlich. Dies birgt die Gefahr, dass dadurch öffentliche Institutionen geschädigt oder mindestens benachteiligt werden, das Ansehen der politischen Institutionen leidet und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Im Fall der Mandate in UKBB und Swiss DRG erscheint es der Interpellantin selbstverständlich, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat abgegeben werden müssen.

Bereits auf Bundesebene haben in vergangenen Jahren privatwirtschaftliche Mandate von ausgeschiedenen Bundesräte zu Kritik geführt. Ein Postulat verlangt eine Gesetzesanpassung, die eine Funktionseinschränkung für mindestens zwei Jahre vorsieht. Solche Sachverhalte sollten auch im Kanton gesetzlich geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wo sind die Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Institutionen im Besitz des Kantons durch die neuen Mandate von C. Conti betroffen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Mandate des zurückgetretenen Regierungsrates C. Conti ein Interessenskonflikt besteht?
3. Wie kann vermieden werden, dass in Ausübung des privatwirtschaftlichen Engagements im Amt erworbenes Wissen zum Nachteil des Kantons verwendet wird?
4. Bis wann wird der Regierungsrat den Austritt von C. Conti aus dem VR UKBB und dem VR Swiss DRG veranlassen?
5. Sind dem Regierungsrat noch andere VR Mandate von C. Conti bekannt, die in einem möglichen

Interessenskonflikt stehen könnten?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass aus dem Amt ausscheidende Regierungsräte und Regierungsrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons, von kantonseigenen oder von kantonsnahen Unternehmungen erhalten?

Dominique König-Lüdin

**q) Interpellation Nr. 77 (September 2014)
betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien
für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd**

14.5407.01

Der Grosse Rat hat beschlossen, die Zuständigkeit zum Erlass der Bebauungspläne zweiter Stufe für die Stadtrandentwicklungen „Ost“ und „Süd“ an den Regierungsrat zu delegieren. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass im Fall Stadtrand Ost die Nähe zum Rhein wie geschaffen ist, um eine erneuerbare Beheizung mittels Wärme und Wärmepumpen zu realisieren, welche Rheinwasser nutzt, wie es in Zürich z.B. die ETH seit Jahrzehnten vormacht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Prüfung einer Lösung mit 100% erneuerbaren Energien bei der Beheizung der neuen Bauten in den Bebauungsplänen verbindlich festzuschreiben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Stromgewinnung mit erneuerbaren Energien bei beiden Stadtrandbebauungen so weit realisiert werden soll als diese technisch und ästhetisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen in den Bebauungsplänen einzufordern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der verdichteten Bauweise in den beiden Entwicklungszonen auch auf eine möglichst hohe ökologische Qualität des verwendeten Baumaterials hinzuwirken?
6. Ist er auch bereit, einen hohen Standard in der Bauökologie verbindlich einzufordern?
7. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, den ökologischen Fussabdruck der beiden neuen Zonen positiv zu beeinflussen, namentlich hinsichtlich Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, hinsichtlich Entsorgung oder Förderung der Biodiversität in der Umgebung der neuen Wohnbauten?

Rudolf Rechsteiner

**r) Interpellation Nr. 78 (September 2014)
betreffend „Zämme feschte“ – 500 Jahre Rathaus Basel**

14.5408.01

In erfreulich grosser Zahl ist die Bevölkerung der Einladung zur freien Besichtigung unseres sehenswerten Rathauses im Rahmen des 500 Jahre-Rathaus-Festes gefolgt. Die Reaktionen der vielen Besucherinnen und Besucher waren trotz den zum Teil langen Wartezeiten überwiegend positiv.

Enttäuscht waren auch die vielen Gäste und die Betreiber der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz, dass auf der Bühne von 16.30 bis 19.00 Uhr „tote Hose“ herrschte. Diese Tatsache hatte natürlich auch auf den Umsatz bzw. Betriebsergebnis negative Auswirkungen. Dazu kommt, dass sich die von den Organisatoren erhobenen Abgaben bei diesem kleinen Umsatz-Zeitfenster klar an der oberen Grenze bewegten. Kopfschütteln bewirkte auch die Tatsache, dass die vorhandene Infrastruktur des am Vorabend stattgefunden „Em Bebbi sy Jazz“ nicht genutzt wurde.

Auf Grund dieser Beobachtungen und Rückmeldungen ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Chance verpasst, Basler Vereinen und Organisationen, die sich gerne auf der Bühne der Bevölkerung präsentiert hätten, eine Plattform zu bieten?
2. Dies gilt auch für das Verpflegungsangebot: Warum wurde diese Aufgabe nicht an das Basler Gewerbe (z. B. Berufsverbände etc.) für einen sympathischen Auftritt delegiert. Auch hätte der Junge Rat BS bei der Bedienung der Gäste mit einbezogen werden können. Sicher hätten auch die Zünfte diesen „Roothuus-Märt“ unterstützt!
3. Warum wurde mehr oder weniger die ganze Organisation einer bzw. mehreren Eventagenturen übertragen, obschon diesen Leuten den Bezug zu den in der Frage 1 erwähnten Institutionen fehlt.
4. Weshalb hat der Regierungsrat bei der Behandlung des Ausgabenberichts, vertreten durch dessen Präsidenten ausgesagt, dass diese externe Agentur nur für die Werbung engagiert und zuständig ist, obschon der Auftrag umfassender war?

5. Warum wurde von Seiten Auftraggeber bei der Event-Agentur nicht interveniert, als bekannt wurde, dass diese nicht die Bühne (inkl. Technik) vom „Em Bebby Jazz“ nutzen wollen sondern auf der Gegenseite des Platzes eine andere Bühne aufstellen?

Oskar Herzig-Jonasch

**s) Interpellation Nr. 79 (September 2014)
betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte**

14.5409.01

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car“ betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.

Fragen:

1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?
2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?
3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Martina Bernasconi

**t) Interpellation Nr. 80 (September 2014)
betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr**

14.5410.01

Seit 2004 ist schweizweit das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dieses wirkt sich unter anderem wesentlich auf die öffentliche Bauinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr aus. Leitgedanke des BehiG ist die selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben. Für den öffentlichen Verkehr bedeutet dies Anpassungen von Rollmaterial und baulicher Verkehrsinfrastruktur (Haltestellen) hin zu einem niveaugleichen Zugang zu Tram und Bus. Die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV dienen rund einem Drittel der Bevölkerung (Behinderte, Betagte, Familien) massgeblich.

Für die Anpassungen bekamen die Betreibergesellschaften von Bund (SBB) und Kantonen (BVB/BLT) sowie die Kantone 20 Jahre Zeit, also bis 2023. 2014, in der halben Zeit der Anpassungsfrist, scheint Basel-Stadt erst in den Startlöchern zu einem hindernisfreien ÖV zu stehen. Niederflur-Rollmaterial (Flexity-Tram) ist bestellt und wird in den kommenden Jahren in Basel fahren. Bei der baulichen Infrastruktur der Haltestellen ist noch wenig geschehen oder klar. Andere Städte in der Schweiz (Bern, Genf, Zürich) sind in der Umsetzung teils deutlich weiter.

Folgende Fragen bitte ich den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Weshalb hat Basel-Stadt nach zehn Jahren noch keinen verbindlichen Ratschlag zur baulichen Umsetzung aus bundesgesetzlichem Auftrag zu Wege gebracht?
2. Findet der Auftrag aus BehiG in der kantonalen Investitionsplanung bis 2023 entsprechend Eingang?

Georg Mattmüller

**u) Interpellation Nr. 81 (September 2014)
betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt**

14.5411.01

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen, im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als

- Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?
3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
 4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
 5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?
 6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Unort" Claraplatz

14.5376.01

Der Claraplatz ist in den letzten Monaten (noch) stärker zu einem Ort geworden, an dem sich - vor allem in dieser Menge - unerwünschte Gruppierungen aufhalten, ja den Platz regelrecht besetzen. Dies betrifft insbesondere die Sitzbank beim Kiosk, die nahezu 100%ig von lautstark auftretenden und teilweise aggressiven Personen aus der Alkoholiker- und Drogenszene belegt wird. Dazu sind trotz zeitweise verstärkter Polizeipräsenz nach wie vor viele dealende Schwarzafrikaner anzutreffen.

Für die Quartierbevölkerung und auf Tram und Bus wartende Personen ist der Claraplatz dagegen zu einem regelrechten Unort geworden, an dem man sich nur aufhält, wenn es gar nicht anders geht. Nicht nur die dortigen Gewerbetreibenden registrieren eine stark zunehmende Verschmutzung, ja sogar Verkotung. Patientinnen und Patienten, die zu den am Claraplatz ansässigen Praxen wollen, müssen teilweise einen regelrechten Spiessrutenlauf hinlegen. Fasnachts-Cliquen wie „Die Antyyge“ oder „Rätz“ die dort ihre Keller haben, sind gezwungen, für die am frühen Abend übenden „Jungen“ einen Begleit-Service von und zur Tramhaltestelle zu betreiben, damit diese nicht von Drögelern und Dealern belästigt werden.

Der Schreibende ist von vielen Seiten auf diese gravierenden Missstände angesprochen worden. Er stellt deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Auswüchse bewusst?
2. Wie sieht er den Unort Claraplatz insbesondere auch im Kontext zur Messe, liegt der Platz doch auf der Hauptachse zwischen Messeplatz und der Innenstadt und bildet eine denkbar schlechte Visitenkarte unserer Stadt?
3. Was gedenkt er gegen die Missstände zu unternehmen?
4. Könnte insbesondere die heute von Randständigen belegte Sitzbank durch Blumentröge ersetzt werden?
5. Könnte ein Wasserspiel (in Anlehnung an den Bundesplatz) dafür sorgen, dass der Platz anziehender - und zwar auf die „normale“ Bevölkerung - wirkt?

André Auderset

2. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen

14.5356.01

Schon als jüngster Grossrat der Schweiz stellte ich vor rund 30 Jahren diese Anfrage. Es wurde abgelehnt, von der Regierung. Die Regierung wollte nicht, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt.

Heute leben wir in einer viel modernern Welt. Alles ist anders. Schneller. Und auch früher. Kinder haben heute schon mit 15 Jahren Sex. Viele Eltern wissen das. Auch ich kenne mich als Vater von zwei hübschen Töchtern aus. In 30 Jahren werden die Kinder schon mit 12 oder 13 Sex haben, wenn die Entwicklung so weiter geht wie heute.

1. Kann der Regierungsrat dafür Sorge tragen, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, bitte erklären, warum man an Basler Schulen keine Kondomautomaten will?
3. Kann man allen Basler Schülern, die 14 Jahre alt wurden, Mädchen wie Jungen, zum Schuljahresbeginn ein kostenfreies Kondom-Paket geben? Denn Verhütung ist sehr wichtig. Bei der Bild-Zeitung schrieb ich über eine 15jährige, die schwanger wurde. Diesen Text von mir findet man auch im Internet.

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel

14.5357.01

Im Kantonsblatt vom 4. Juni findet man drei Pakete zu "Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel". Und dreimal ist es mit Datum vom 27. Mai 2014.

Es sind drei Pakete. Einmal mit 28 Familien. Dann mit 25 Familien. Dann mit nochmals 25 Familien.

1. Warum wurden hier drei Pakete gebildet?
2. Warum wurde mit gleichem Datum, 27. Mai 2014, nicht ein Paket gebildet?
3. Seit wann werden die Einbürgerungen nicht mehr durch den Grossen Rat vorgenommen?
4. Warum wurden die Einbürgerungen dem Grossen Rat weg genommen? Denn Grossrat Eric Weber hat früher immer konsequent Nein gestimmt.

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes

14.5358.01

Wir von der Volks-Aktion gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (VA) - Liste Ausländerstopp sagen, wir brauchen mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf unseren Strassen, Plätzen und Parkanlagen. Bereits seit Jahren forderte die VA die Einführung einer "Sicherheitswacht", was die etablierten Parteien, die Alt-Parteien, bis jetzt abgelehnt hatten.

1. Kann Basel-Stadt eine Sicherheitswacht einführen?
2. Könnten dazu nicht auch Basler Einwohner ehrenamtlich mitarbeiten?
3. Kann man Hilfs-Polizisten in einem Schnell-Kurs aus der Bevölkerung übernehmen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht

14.5359.01

Nur ein Beispiel: Wer in Deutschland eine Vorstrafe hat, der darf nicht Deutscher werden. In Basel werden Ausländer, die eine Vorstrafe haben, noch zu Schweizern gemacht. Daher interessiert es immer mehr Schweizer, wie sind hier bitte genau die Richtlinien.

1. Wenn ein Ausländer eine Vorstrafe hat, wird er dann eingebürgert?
2. Wenn ein Ausländer eine kleine Vorstrafe hat, dann kann er scheinbar eingebürgert werden?
3. Ab welchen Vorstrafen werden Ausländer nicht eingebürgert?
4. Wenn ein Ausländer eine hohe Vorstrafe hat und dann ein paar Jahre wartet, kann er es später dann wieder mit der Einbürgerung versuchen? Wie sind hier die Rechtsgrundlagen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen

14.5360.01

Durch unseren kleinen Kanton rauschen mehrere Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien und es überfliegen uns viele grosse Flugzeuge. Lärm, Lärm und nochmals Lärm. Viele Basler drehen daher regelrecht durch.

Die Gesundheit der Bürger hat absoluten Vorrang! Insbesondere beim Ausbau der Schnellstrassen und an Bahnstrecken muss ein ausreichender und auch wirksamer Lärmschutz für die Anwohner erfolgen.

1. Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?
2. Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen

14.5361.01

Gehe ich durch meinen Wahlkreis Kleinbasel, habe ich immer mehr das Gefühl, dass ich durch eine durchgeknallte Stadt gehe. Ich spreche von der Kernstadt vom Kleinbasel und z.B. nicht vom Hirzbrunnenquartier.

Wir von der VA wollen den Ausbau der wohnortnahen Versorgung durch Förderung des Einzelhandels, statt immer mehr Spielhallen, Ramschläden, Fast-Food-Imbisse und fragwürdige Im- und Exportgeschäfte. Auch ältere Bürger ohne Auto müssen ausreichende Gelegenheit zum Einkaufen haben.

Im Kleinbasel fast nur Spielhallen, Ramschläden, türkischer Fast-Food und und und. Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus.

1. Was unternimmt die Regierung, dass der Einzelhandel im Kleinbasel gefördert wird?
2. Wie kann die Spielstättenflut besser unter Kontrolle gehalten werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Eindämmung der Asylantenflut

14.5362.01

Wir sagen: Keine neuen Asylantenheime in unserer Stadt und keine neuen Asylanten über die staatlichen Verpflichtungen hinaus nach Basel. Wir können nicht die Probleme der Welt durch Einwanderung nach Basel lösen und wir sind auch nicht das Welt-Sozialamt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre die bessere Politik! Es sollte eigentlich die Aufgabe der Regierung sein, sich auf Kantons- und Bundesebene für eine Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen.

1. Was tut die Regierung dafür, dass die Asylverfahren beschleunigt werden?
2. Wie viele Asylbewerber warten in Basel auf die Abschiebung?
3. In welche Länder gehen solche Abschiebungen?
4. Wird nur aus Zürich ausgeflogen oder auch ab Basel?
5. Als ich im Gefängnis war, sagte mir ein Wärter in Basel: „Weber, Sie werden nun ausgeflogen.“ Er brachte mich nun auf eine Idee. Können Vertreter vom Kantonsparlament einmal an einer solchen Abschiebung dabei sein und alles „live“ mitverfolgen?
6. Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit in Basel verschwunden und abgetaucht, damit Sie nicht abgeschoben werden?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik

14.5363.01

Da ich in keiner Arbeitsgruppe des Parlaments Mitglied bin, auch in keinem Ausschuss und in keiner Kommission, kann ich nicht alles wissen. Daher muss ich mein Wissen auch über Schriftliche Anfragen erhöhen.

Herr Inglin ist Grossrat. Seine Frau ist Ombudsfrau. Nach meiner Meinung ist das ein Interessenskonflikt. Nach meiner Meinung ist das verboten. Nach meiner Meinung geht das juristisch nicht. Denn vom Europäischen Ombudsmann darf auch nicht seine Frau Mitglied im Europäischen Parlament sein. Ihr wurde das Mandat aberkannt.

1. Warum darf der Ehemann von der Ombudsfrau im Kanton Basel-Stadt Mitglied in unserem Kantonsparlament sein?
2. Da Herr und Frau Inglin eine Familie bilden, sieht der Regierungsrat da nicht auch die Gefahr, dass interne Sachverhalte ausgetauscht werden? Zum Nachteil des einfachen Bürgers.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung des Rathauses

14.5364.01

In dem Mitgliederblatt "Liberal", April 2014, steht folgendes:

"Zum Ende des Präsidialamtes lud Conradin Cramer die LDP-Mitglieder ins Rathaus ein. Es gab eine Führung durch Grossrats- und Regierungsratssaal." Im Rathaushof wurde sogar noch ein Buffet aufgebaut.

1. Wer ist alles berechtigt, das Rathaus für private Nutzungen zu mieten?
2. Hat Conradin Cramer das Rathaus kostenfrei bekommen oder musste etwas bezahlt werden?
3. Wer kam für das Essen und die Getränke auf?
4. Kann ein jeder Parteipräsident das Rathaus für einen Anlass mieten?
5. Kann ein jeder Grossrat das Rathaus für einen Anlass mieten?
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn man das GR-Vorzimmer und den Ratssaal für einen Anlass für drei Stunden mieten möchte?
7. Wer konkret ist für die Vermietung zuständig?
8. Kann auch Eric Weber die Volks-Aktion im Rathaus feiern lassen?

Denn man muss davon ausgehen, dass Eric Weber auch Alterspräsident wird. Da kann man also nicht sagen, das Parlament ist nur für Präsidenten wie Cramer zu mieten.

9. Kann der Alterspräsident auch das Parlament mieten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal

14.5365.01

Droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal? Eine Untersuchung des kantonalen Labors Basel-Stadt zeigt Erschreckendes: 90 Prozent aller Poulets sind voller resistenter Keime. Und das ausgerechnet bei dem beliebtesten Federvieh Europas: den Poulets. In der Schweiz auch liebevoll "Güggeli" genannt (Güggel = Hahn, Güggeli = Brathähnchen). Kantonschemiker Peter Brodmann: "Bei den ersten Proben hatten wir derart viele antibiotikaresistente Keime gefunden, dass wir während zweier Monate die grösste Untersuchung vornahmen." Dabei wurde festgestellt, dass neun von zehn Güggeli voller resistenter Keime waren.

1. Was sind genau resistente Keime?
2. Wenn ich ein Poulet mit resistenten Keime esse, muss man dann Angst haben?
3. Wie ist die Lage heute in Basel, denn täglich werden in unserer Stadt rund 30'000 Poulets gegessen?
4. Wieviele Mitarbeiter hat das Kantonale Labor Basel-Stadt?
5. Was macht das Kantonale Labor Basel-Stadt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten

14.5366.01

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Mumenthaler vom 14. Mai: "In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgängerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht."

1. Was ist bitte die Definition von unqualifizierte Tätigkeiten?
2. Welche sogenannten unqualifizierten Tätigkeiten gibt es denn in unserem Kanton? Bitte hier ein paar Beispiele bringen. Danke. Damit man es verstehen und nachvollziehen kann.
3. Es ist ein Skandal, dass bei der Stadtgärtnerei 95 % Ausländer arbeiten. Handelt es sich bei der Basler Stadtgärtnerei bei allen dort angebotenen Arbeitsstellen um unqualifizierte Tätigkeiten?
4. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind unqualifizierte Tätigkeiten?
5. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind qualifizierte Tätigkeiten?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden

14.5367.01

Als fraktionsloser Grossrat bin ich in keiner Kommission vertreten. Ich fühle mich daher als Parlamentarier zweiter Klasse. Daher muss ich so viele Anfragen stellen, wie hier die Schriftlichen Anfragen.

Parteien mit weniger als fünf Sitzen, sind von der Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen ausgeschlossen und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert. Abwegig ist die weitere Argumentation, die kleinen Parteien hätten bei den knappen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat einen zu grossen Einfluss, was die Entscheidungen im Rat "unberechenbar" mache. In den Ratssitzungen haben alle Ratsmitglieder eine Stimme und damit gleich viel Einfluss. Die "Unberechenbarkeit" besteht darin, dass die Vertreter von kleinen, unabhängigen Parteien wie die VA die "Frechheit" haben, nicht einfach blindlings einem der grossen Blöcke nachzulaufen. Die Platzhirsche des bürgerlichen und des linken Parteienblocks empfinden sie deshalb als Störenfriede.

Eigentlich steht in unserer Verfassung, dass die Mitglieder des Grossen Rates - auch jene der grossen Parteien - "ohne Instruktion" stimmen.

Das ist aber längst toter Buchstabe. Anders als noch vor 30 Jahren traut sich kaum noch ein Ratsmitglied anders abzustimmen als die Mehrheit der Fraktion. Da könnte man gerade so gut auf Ratssitzungen verzichten, stattdessen im Rathaus eine Waage aufstellen und nur noch die Fraktionschefs einen Jeton drauflegen lassen, der so viele Gramm wiegt wie ihre Partei Sitze hat.

Im faktischen Fraktionszwang liegt das wahre Übel. Nicht in der Präsenz kleiner Parteien. Darum weg mit der undemokratischen Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen.

Der SP-Fraktionspräsident bat mich, weniger Anfragen zu stellen. Ich sagte, gut, einverstanden. Ich mache nur noch drei Anfragen pro Monat. Aber ich will eine Gegenleistung. Ein Essen. Aber die SP will mir bis heute nichts bezahlen.

1. Wie kann die undemokratische Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen abgeschafft werden?
2. Ich schlage einen Deal vor: Wenn die SP zu geizig ist, so hat der Regierungsrat bestimmt mehr Geld. Ich gebe pro Monat nur noch drei Anfragen ab, aber dies nur im Gegenzug zu einem Mittag- oder Abendessen, das man mir in der Walliser Kanne bitte ausgibt. Ist der Regierungsrat damit einverstanden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wem gehört das Geld im Rathausbrunnen

14.5368.01

Viele Touristen werfen jeden Tag viel Geld in den Rathausbrunnen in Basel. An einem Tag habe ich rund 35 Euro gezählt. Ich habe vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht und kam in vielen Medien, über die Liebesschlösser auf der Mittleren Brücke.

Nun entsteht in unserem Rathaus eine "Fontana di Trevi" wie in Rom. Es ist schon zu einem Pilgerort für Touristen geworden. Die Leute machen viele Fotos. Werfen eine Münze in den Brunnen und sagen: Wir kommen wieder nach Basel und besuchen Grossrat Eric Weber, den Volkshelden aus dem Kleinbasel.

1. Wem gehören die Münzen im Rathaus-Brunnen?
2. Warum wurde bis heute nicht Buch darüber geführt, wieviele Franken dort schon eingeworfen wurden?
3. Wer leert den Rathausbrunnen und nimmt das Geld entgegen?
4. Was passiert mit diesem Geld?
5. Dürfen auch die Grossräte sich an diesem Brunnen bedienen und sich Franken 2 oder 3 für ein kleines Znüni heraus fischen?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt

14.5369.01

Jede vierte Person (rund 45'000) in Basel ist 65 Jahre oder älter. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in Basel verstärkt.

In gemeinsamer Anstrengung mit Wohnungseigentümern und Wohnungswirtschaftsunternehmen wollen wir darauf hinwirken, dass beim Bau oder der Sanierung von Wohnungen ein noch deutlicherer Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gesetzt wird und selbstorganisierte Wohngemeinschaften oder betreute Wohnformen ausgebaut werden.

1. Kann Basel bitte bei der Weiterentwicklung der Stadtteile einen noch stärkeren Blick auf ein barrierefreies Wohnumfeld zu legen?
2. Wie sieht der Kanton die Alterung in unserer Stadt? Immer mehr Menschen werden älter.
3. Wieviel Hundertjährige leben in unserem Kanton?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden?

14.5370.01

Die Belange der Fussgänger müssen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sei es in den Stadtteilen oder in der Innenstadt, künftig gleichberechtigt berücksichtigt werden. So sollten bspw. Gehwege nicht schmaler als zwei Meter sein.

Auch Strassenquerungen müssen attraktiver werden. Wartezeiten an Ampeln müssen reduziert werden. Dort, wo es möglich ist, sollten auch Diagonalquerungen in Betracht gezogen werden.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Rechte der Fussgänger in Basel nicht vernachlässigt werden?
2. Wieviele Tote gab es in den letzten fünf Jahren bei den Fussgängern in Basel? Ich wurde vor 5 Jahren fast von einem Tram beim Zoo überfahren, da ich nicht gesehen habe, dass hinter der Säule von der Brücke ein Tram kam. Und meine kleine Tochter fiel mir bei der Schiffflände vom Trottoir und wäre beinahe von einem Bus überfahren worden.
3. Als Kind war ich im Verkehrsgarten im Grossbasel und hatte dort viel Freude, so herum zu fahren. Auch

neben der Mustermesse gab es so einen Verkehrsgarten für Kinder. Wo kann man heute als Erwachsener sich Infos über den Fussverkehr in unserer liebenswerten Stadt beschaffen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden

14.5371.01

Wir setzen uns für eine Stärkung der Beteiligung der Bürger bei Planungen, Ideen, Vorschlägen und Entscheidungen der Stadt Basel ein. Wir wollen eine Weiterentwicklung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Deshalb schlagen wir ein Programm für noch mehr Demokratie vor. Mit diesem soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Wir treten ein für mehr Bürgerbeteiligung. Wie setzen uns seit vielen Jahren für eine Stärkung der Stadtteil-Sekretariate ein. Eric Weber besuchte kürzlich sein Kleinbasler Stadtteilsekretariat und bat darum, ihn auch für Anlässe einzuladen. Bis heute tat sich aber noch nichts. Schade. Daher diese Anfrage.

Derzeit stehen den Stadtteil-Sekretariaten nur Beratungs- und Informationsrechte zu.

1. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Stadtteilsekretariate einen engeren Kontakt zu den Grossräten in ihrem Wahlkreis halten?
2. Könnte man bitte einmal pro Jahr eine Veranstaltung machen, wo sich z.B. die Grossräte aus dem Kleinbasel zusammen mit ihrem Stadtteilsekretariat treffen und über die aktuelle Lage sprechen? Denn wir haben die Meinung, hier geht die Arbeit aneinander vorbei und es werden nur die grossen Parteien eingeladen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu

14.5372.01

Meine Anfrage wurde über Monate von der Parlamentsverwaltung nicht angenommen. Nun gebe ich diese direkt beim Parlaments-Präsidenten ab, denn der Präsident steht rechtlich über der Parlamentsverwaltung.

Ich hatte eine Wohnung über den Kanton Basel an der Schönaustrasse. Direkt neben meiner Wohnung ein Bordell. Salon Success. Dort wird Sex ohne Kondom angeboten.

1. Besteht in Basel Kondom-Pflicht in Bordellen?
2. Gibt es in Basel Mindest-Anforderungen an die Hygiene in solchen Einrichtungen?
3. Was für Aufklärung betreibt diesbezüglich der Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer?

14.5373.01

Vor mir liegt ein Prospekt mit dem unverfänglichen Namen: "Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014" von gsünder basel.

1. Warum werden hier Kurse nur für Ausländer angeboten?
2. Warum werden keine Kurse nur für Schweizer angeboten?
3. Wie soll man diesen Werbe-Prospekt verstehen? Warum werden nur die Ausländer angesprochen? Ist das nicht Rassismus gegen die eigene Bevölkerung?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Demokratie statt Arroganz

14.5374.01

Lebendige Demokratie lebt von Möglichkeiten der Mitentscheidung der Bürger. Mit der bisherigen Rathausmehrheit konfrontiert, stossen Vorschläge der VA oft auf arrogante Ablehnung. Noch werden in den Hinterzimmern und nicht-öffentlichen Ausschüssen die eigentlichen Entscheidungen getroffen. Grossrat und Präsident Eric Weber ist davon seit über 30 Jahren ausgeschlossen.

Demokratie braucht aber Transparenz und Öffentlichkeit. Wir fordern einen echten Bürgerhaushalt, die Direktwahl der Stadtteilsekretariate und einem Jugendparlament, das was zu sagen hat.

1. Sind Ausschuss-Sitzungen (wenn die Kommissionen tagen) für Bürger öffentlich?
2. Wo kann ein Schweizer überall in Basel bei Sitzungen dabei sein? Man kann beim Gericht reinhören. Bei der

Mieterschlichtungsstelle. Beim Grossen Rat. Wir bitten die Regierung um eine vollständige Zusammenstellung: Wo überall kann ein Bürger in unserem Kanton hingehen und sich hinsetzen und an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog

14.5375.01

Die Silikonbeladene Milo Moiré zog durch die Stadt Basel. Überall war sie zu sehen. Wir haben einen neuen Tiefstand der Kultur erreicht.

1. Darf man nackt durch Basel ziehen?
2. Warum hat die Basler Polizei den Auftritt von Milo Moiré nicht verhindert?
3. Was für eine Strafe gibt es, wenn man nackt durch Basel zieht?
4. Was wurde aus der Anzeige, die ich stellte?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend schädigendem Insektizid

14.5381.01

Das Insektizid Imidacloprid gehört zu den weltweit am häufigsten verwendeten Pflanzenschutzmitteln und steht laut neusten Forschungsergebnissen im Verdacht, sowohl für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein, als auch einen schädlichen Einfluss auf insektenfressende Vögel zu haben.

In der Schweiz wird das Insektizid Imidacloprid zwar seit Ende 2013 vorübergehend nur noch beschränkt, aber trotzdem noch eingesetzt.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Gesetzgebung bezüglich Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?
2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?
3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?
4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Otto Schmid

23. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche

14.5382.01

Der Fachbericht „Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort der Interpellation vom 2.12.2013 (13.4038) von Frau Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und der Artikel „Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?“ vom 24.02.2014 auf humanrights.ch zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Art. 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Basler Kantonsverfassung führt in §11f aus, dass das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung garantiert ist. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Basel-Stadt in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und dem Zugang zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?

5. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, welche mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB bzw. die ABES (da die KESB die Durchführung der Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an diese delegiert hat) für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

Toya Krummenacher

24. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen

14.5383.01

Bei der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage "Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region" im Februar 2014 äusserte sich der Regierungsrat wie folgt:

"Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass zuerst eine unterirdische Erweiterung der Osttangente gebaut wird, bevor die notwendige Sanierung der bestehenden Anlage beginnt. Diese Kapazitätserweiterung könnte die Folgen einer sanierungsbedingten Kapazitätseinschränkung deutlich mildern."

1. Die Sanierung hat begonnen. Könnte es sein, dass der Regierungsrat diesbezüglich sein Versprechen nicht eingehalten hat? Wenn ja, mutwillig oder aus Nachlässigkeit?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen diesbezüglich aus?
3. Mehrere Grossprojekte werden die Stadt Basel z.T. finanziell massiv belasten (Pensionskasse / Tramlinienprojekte / Herzstück usw.). Die Erweiterung der Osttangente wird nicht voll umfänglich durch den Bund getragen werden, da die Stadt eine unterirdische Variante wünscht. Wird die Planung der Osttangente mutwillig herausgezögert, um die Finanzierung zu verunmöglichen und damit der baselstädtischen extrem ideologischen Haltung bezüglich des MIV und des Handelswarenverkehrs gerecht zu werden und das Projekt zu verhindern? Ja oder Nein?
4. Ich bitte um eine kurze sachliche Stellungnahme zu den Aussagen von Frau Bundesrätin Leuthard bezüglich den Verzögerungen der Osttangentenplanung, welche durch BS verursacht sein sollen inkl. Gegenargumentation.
5. Wie sieht es bezüglich Schänzlitunnel aus: Welche Strassen sind vorgesehen für eine allfällige Aufnahme des Verkehrs, wenn die Schänzlitunnelbaustelle zusätzlichen Rückstau produziert? Hat sich der Kanton bereits Gedanken gemacht, wie dieser zusätzliche Mehrverkehr im Stadtgebiet geleitet und gelenkt werden kann? Wenn ja, wie?
6. Ist der Kanton BS bereit, prophylaktisch Massnahmen zugunsten des Verkehrsflusses umzusetzen betreffend Schänzlitunnel?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt in der Begleitgruppe des Astra betreffend Schänzlitunnel?
8. Ist vorgesehen, dass die Ausweichachsen der Schänzlitunnelbaustelle mit lärmindernden Belägen versehen werden, um die Anwohner zu entlasten?
9. Das Astra lässt die Autobahnen auf Kantonsgebiet reinigen. Kann es sein, dass die Reinigungsintervalle massiv verschlechtert wurden? Anhand von Unfallstellen und illegal entsorgtem Abfall lässt sich auf der Autobahn erkennen, dass der Müll und die Unfallreste inzwischen z.T. sehr lange liegen bleiben. Dies ist besonders ärgerlich bei verlorengegangenen Teilen der Kiesbeladung von LKWs, welche in der Folge die Versicherungen viel Geld kosten (Lack und Scheibenschaden durch weggeschleuderte Steine). Wurden die Reinigungsintervalle vergrössert und wenn ja in welchem Zeitabstand? In welchem Zeitintervall wird die Autobahn üblicherweise gereinigt?
10. In der Regel wird die Autobahn bei Tag gereinigt und auch die Grünarbeiten wie Heckenschneiden und Baumfällungen werden bei Tag ausgeführt. Dies führt zu langen Staus und damit zu einer Zunahme des Schadstoffausstosses. Könnten diese Arbeiten bei Nacht ausgeführt werden? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85 % Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?
12. Wie viele Gelder wurden für Betrieb und Unterhalt sowie für Investitionen in den letzten fünf Jahren in die Verkehrsträger MotIV, ÖV, Velos & Fussgänger aufgewendet?
13. Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsgrad der jeweiligen Verkehrsträger (z.B. Fahrzeugsteuer, LSVA, Vignette usw.)?
14. Bei den meisten Baustellen in der Stadt-Basel werden PW Parkplätze gestrichen. Ein Teil davon wird in Veloparkplätze umgenutzt. An der Hirzbrunnenstrasse hat es zum Beispiel ein Veloparkplatz (ehemals PW

Parkplatz) welcher alle zwei bis drei Monate für ein paar Stunden von höchstens einem Velo genutzt wird. An der Tüllingerstrasse hat es ebenfalls einen Veloparkplatz (ehemals PW Parkplatz) welcher während rund einem Jahr durch ein Velo genutzt wurde, welches keine Luft mehr hatte in den Pneus (anscheinend hatte jemand Mitleid mit dem immer verwaisten Veloparkplatz und hat deshalb sein Velo darauf entsorgt). Sind diese ungenutzten Veloparkplätze die Vorboten des künftigen Fahrverbotes für den MotIV in der Stadt-Basel oder möchte sich der Regierungsrat damit nur ein paar Schnitzelbankreime an der nächsten Fasnacht sichern? Was genau bezweckt der Regierungsrat mit den leeren Veloparkplätzen und nach welchen Kriterien werden solche Parkplätze durch wem bewilligt?

Samuel Wyss

25. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden

14.5384.01

Der Fall "Carlos" hat hohe Wellen geworfen. Wie inzwischen bekannt wurde, ist dieser "Carlos" kein Einzelfall. Mehrere Straftäter, welche zum Teil äusserst brutal sind und ohne jeden Respekt gegenüber einem Menschenleben vorgehen, die meist unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leiden und durch Randalen und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer auffallen, sind auch in Basel unterwegs. Mehrere (es wird von rund einem Dutzend gesprochen) solcher Straftäter wurden in Basel auf freien Fuss gesetzt, weil die verursachten Kosten an Gefängnis- und Spitalinventar zu hoch wurden und trotz hohem Gefährdungspotential kein Richter bereit war, die Personen einer Verwahrung zuzuführen. Es wurde lapidar darauf verwiesen, dass zuerst "mehr passieren müsse". "Idealerweise" sollte eine Person zu Tode kommen, damit eine Haftstrafe mit anschliessender Verwahrung ausgesprochen werden kann.

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?
2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?
3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?
5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, ...)?
7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?
8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?
9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?
10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?
11. Stimmt es, dass auch Untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?
12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?
13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?
14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?

15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?
16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?
17. Verschiedene Organisationen wie "Augen auf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?
18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?
19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?
Samuel Wyss

26. Schriftliche Anfrage betreffend Reinacherstrasse

14.5387.01

Mit Ratschlag 12.1741.01 vom November 2012 wurde beschlossen, die Reinacherstrasse Süd vom Bruderholzweg bis zur Giornicostrasse zu sanieren und gleichzeitig eine neue Fahrbahneinteilung sowie dringend nötige Baumstandortverbesserungen anzustreben.

Der Ratschlag sieht vor, für den Fussverkehr beidseits der Strasse durchgängig eine Mindestbreite der Trottoirs von 2m anzubieten (gegenüber dem Projekt 2011 mit 1,70m Breite auf der Seite des Dreispitzareals). Diese Verbreiterung ist begrüssenswert, stellt sie doch sicher, dass zwei Personen nebeneinander gehen können.

Leider ist es aber so, dass das ostseitige Trottoir entlang des Dreispitzareals sehr oft verstellt und versperrt ist. Einerseits entsteht für FussgängerInnen ein Engpass durch Quer- oder Schrägparkierung in viel zu kleinen Parkfeldern vor den Gewerbebetrieben (Roser / Qualipet / Mamisol / Rosenmund / ASAG). Das ostseitige Trottoir ist auch oft belegt durch Anlieferungen und Güterumschlagsfahrzeuge, was zu gefährlichen Situationen nicht nur für die FussgängerInnen sondern auch für die Velofahrenden führt; insbesondere dann, wenn Handwerker ihre Autos auf dem Trottoir und dem Radweg parkieren, um ein- und ausladen zu können.

Die Entwicklung des Dreispitzareals wird eine Weiterentwicklung des Gewerbes nach sich ziehen. Und mit dem geplanten Wohnungsbau auf dem Areal wird die Frequenz der Strassenbenützenden erhöht, insbesondere auch die der FussgängerInnen. Es ist sinnvoll und gut in die Zukunft investiert, wenn die spezielle Situation des Trottoirs an der Reinacherstrasse Ost genauestens analysiert und dringend verändert wird.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?
- Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?
- Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?
- Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?

Beatrice Isler

27. Schriftliche Anfrage betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?

14.5396.01

Der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt und dem Statistischen Amt Basel-Stadt veröffentlichten Jugendbefragung 2013 ist u.a. zu entnehmen, dass jeder zweite Jugendliche bewusst bestimmte Orte wie dunkle Gassen, abgelegene Orte und Parkanlagen meidet. Insgesamt 1/3 der befragten Jugendlichen fühlen sich am Abend nicht sicher genug.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat um die angesprochene Situation im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit für die Jugendlichen in Basel-Stadt zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament ein entsprechendes Konzept und ein Massnahmenplan

vorzulegen, welche aufzeigen, was unternommen wird, damit sich besagte Situation objektiv aber auch subjektiv verbessert (bspw. in Bezug auf Polizeipräsenz, Beleuchtungskonzept von Parkanlagen etc.)?

3. Erachtet es der Regierungsrat für allenfalls sinnvoll und realistisch, dass zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes auch Jugendliche an einen Runden Tisch eingeladen und so ihre Ängste, v.a. aber auch ihre Ideen, aufgenommen werden resp. dann in das Konzept einfliessen könnten?
4. Falls ja, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er Jugendliche verschiedenster sozialer und ethnischer Herkunft an den Schulen zur Teilnahme rekrutieren und motivieren könnte und nicht „nur“ Jungparteien resp. Jugendorganisationen wie bspw. der Junge Rat in die mögliche Ausarbeitung einbindet?

Joël Thüring

28. Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondernüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen

14.5400.01

Dem Kantonsblatt vom 2. Juli 2014 war zu entnehmen, dass bei der Sondernüllverbrennungsanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen die Erweiterung des Tanklagers geplant ist. AnwohnerInnen befürchten weitere Mehrbelastung des ohnehin schon stark belasteten und dicht besiedelten Quartiers. In einer Stellungnahme der Firma Valorec, die die Erweiterung des Tanklagers plant, ist die Rede von 3'100 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr.

Befürchtet wird auch, dass Gefahrgut zwischengelagert werden soll, das nicht für den Sondernüllofen vorgesehen ist. Auch angesichts der Bestrebungen, Kleinhüningen in ein trendiges Wohnquartier zu verwandeln, ist diese Erweiterung des Tanklagers nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondernüllverbrennungsanlage benötigt?
2. Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?
3. Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?
4. Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?
5. Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und –auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?
6. Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondernüllofens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Heidi Mück

29. Schriftliche Anfrage betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung

14.5401.01

Seit einiger Zeit veranstaltet der Kanton Basel-Stadt Willkommensveranstaltungen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Die Neuzugezogenen werden im Rathaus vom Vorsteher des Präsidialdepartements begrüsst und nehmen anschliessend an einer "Informationsschiffsrundfahrt" teil. Die Kosten für diese Schiffsrundfahrt werden teilweise durch Sponsoring gedeckt, insbesondere durch das Sponsoring einer privaten Sprachschule, die anlässlich der Rundfahrt für ihre Schule Kundinnen und Kunden akquiriert. Sprachkursanbieter – betroffen sind vor allem Non-Profit-Anbieter – die sich ein solches Sponsoring nicht leisten können, aber langjährige verdienstvolle Arbeit im Integrationsbereich leisten, haben keine Möglichkeit, sich an diesem Begrüssungsanlass zu präsentieren. Es wird ein Ungleichgewicht geschaffen zwischen finanzkräftigen Sprachschulen, die sich auf ein zahlungskräftiges, vor allem englischsprachiges Publikum ausrichten, und nicht finanzkräftigen Sprach- und Integrationskursanbietern, die ihrerseits ihre Angebote ebenfalls einem breiten Zielpublikum vorstellen möchten.

Wäre es dem Kanton möglich, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und an seinem Begrüssungsanlass auf dem Schiff auch die mit langjähriger Erfahrung in Basel verankerten und für Neuzuzüger relevanten Sprachkursanbieter, wie beispielsweise die GGG, die Ecap, das Kurszentrum K5 und andere auftreten zu lassen?

Otto Schmid

30. Schriftliche Anfrage betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub

14.5413.01

Letztes Jahr ist während mehr als sechs Monaten chemischer Lindan-Abfall-Staub (chemisch: Hexachlorcyclohexan, HCH) über weiten Teilen der Stadt Basel niedergegangen. Dies, weil Novartis in Huningue begonnen hatte, das alte Gelände der Ugine-Kuhlmann auszugraben.

Novartis hat daraus die Konsequenzen gezogen und die nicht sachgerechten Aushubarbeiten am 25. September 2013 gestoppt. Der Abfallstaub aus der Produktion des verbotenen Insektizids Lindan sowie das Lindan selbst reichern sich via die Nahrungskette in der Muttermilch an. Dies dürfte auch im Falle Novartis in der Muttermilch von Frauen insbesondere im Westen der Stadt sowie im St. Johann zu beobachten sein.

Zudem wird im Trinkwasser der Hardwasser AG seit mindestens 1980 die genotoxische Substanz Hexachlorbutadien nachgewiesen. Dieser Stoff soll nächstes Jahr definitiv in die POP-Konvention der Uno aufgenommen werden. Das heisst: Er bioakkumuliert fast identisch wie das oben genannte HCH und gelangt ebenso in die Muttermilch.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

Ist er bereit, die Muttermilch aus der Region Basel systematisch und regelmässig auf die genannten Substanzen sowie auf andere chemische Substanzen zu untersuchen, die in der Muttermilch auftauchen bzw. nachgewiesen werden können bzw. könnten.

Bezüglich HCH-Kontamination durch die Sanierung des ehemaligen Ugine-Kuhlmann-Geländes durch die Novartis ist zudem anzustreben, dass sich der Pharmakonzern an den Analyse-Kosten beteiligt.

Stephan Luethi-Brüderlin

31. Schriftliche Anfrage betreffend BMW-Taxis während der Art Basel

14.5414.01

Während der Art Basel 2014 fielen die vielen BMW-Taxis mit Deutschem Kennzeichen auf. Bereits im 2013 konnte man einzelne im Quartier sehen, im 2014 waren es sichtlich mehr. Die mehreren Dutzend BMW-Fahrzeuge konkurrenzieren das einheimische Taxigewerbe, insbesondere da sie anscheinend Sonderbewilligungen erhalten und die Kundinnen und Kunden auf dem Messeplatz abholen dürfen. Auch auf dem temporären Taxistandplatz an der Mattenstrasse stehen oft BMW-Fahrzeuge auf den seltenen Taxiplätzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist BMW Sponsor der Art?
2. Haben diese Fahrzeuge ein Sonderrecht, beziehungsweise haben sie eine Bewilligung, durch die Isteinerstrasse zu fahren, welche während der Messe für alle Fahrzeuge, also auch für einheimische Taxis im Fahrverbot liegt?
3. Haben die BMW-Fahrzeuge eine Bewilligung für die offiziellen Taxistandplätze?
4. Haben die Chauffeure einen Taxi-Fahrausweis?
5. Welche Behörde erteilt diese Sonderbewilligungen?
6. Wieviele BMW-Fahrzeuge haben eine Sonderbewilligung?
7. Das Taxigewerbe wird stark konkurrenziert. Ist dies im Sinn der Regierung?
8. Muss das einheimische Taxigewerbe damit rechnen, dass es jedes Jahr stärker von BMW-Fahrzeugen mit Sonderbewilligungen konkurrenziert wird?

Anita Lachenmeier-Thüring

32. Schriftliche Anfrage betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte

14.5415.01

Über der Tiefgarage an der Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte befindet sich eine eingezaunte Wiese. Diese liegt in der Zone für Grünanlagen. Da das Tor des Zauns rund um die Uhr abgeschlossen ist, steht sie der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Das Matthäusquartier und die angrenzenden Quartiere sind dicht besiedelt und haben wenig öffentliche Grün- und Freiflächen. Ein Grossteil der Liegenschaften hat keinen oder nur einen kleinen Garten. Mit der Öffnung der erwähnten Grünanlage könnte man die Claramatte entlasten, Outdoor-Spiele wie Fussball oder Frisbee ermöglichen und die Lebensqualität im Kleinbasel erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?
- Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?

- Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?
- Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?

Anita Lachenmeier-Thüring

33. Schriftliche Anfrage betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen

14.5416.01

Die Bedeutung der Berufsbildung ist weit herum anerkannt. Ihre Qualität ist wichtig für die Volkswirtschaft, aber auch für die Lehrlinge selbst. Für letztere ist es wichtig, eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten, welche ihnen für ihr künftiges Arbeitsleben ein gutes Rüstzeug mitgibt. Die allermeisten Ausbildungsbetriebe leisten dahingehend einen wertvollen Beitrag. Leider gibt es auch Situationen, in denen die Qualität der Ausbildung fraglich ist. Die Kontrolle bei Schwierigkeiten obliegt der Fachstelle Lehraufsicht bei der Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) im Erziehungsdepartement. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Stelle ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und welchen Schwierigkeiten in welchem Ausmass sie dabei begegnet.

1. Wie kontrolliert die Fachstelle die Ausbildungsplätze und ihre Qualität?
2. Gibt es Stichprobenkontrollen? Oder wird die Fachstelle erst auf Hinweise aktiv?
3. Finden die Kontrollen unangemeldet statt?
4. Wer nimmt die Kontrollen vor? Und in welchem Verhältnis stehen sie zu den Lehrbetrieben?
5. Wie viele Fälle bearbeitete die Fachstelle jedes Jahr von 2004-2014? Mit welchen Resultaten?
6. Was sind die Folgen, wenn ein Lehrbetrieb die Anforderungen für einen Ausbildungsplatz nicht einhält?

Pascal Pfister

34. Schriftliche Anfrage betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht

14.5417.01

Situation auf Bundesebene:

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsziele der obligatorischen Schule, was auch den Fremdsprachenunterricht betrifft. Schaffen die Kantone die Harmonisierung nicht, dann kommt gemäss Verfassung eine subsidiäre Kompetenz des Bundes zum Tragen.

Eltern, Lehrer und Politiker streiten sich nun schweizweit über den Fremdsprachenunterricht. Der Kompromiss der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), wonach in der 3. und der 5. Primarklasse je eine Fremdsprache eingeführt wird, ist umstritten. In verschiedenen Kantonparlamenten sind Vorstösse hängig, um die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen. In Graubünden und Nidwalden sind gar Volksinitiativen zustande gekommen, die verlangen, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist.

Gelingt es der EDK bis zum Sommer 2015 nicht, sich in der Angelegenheit zu einigen, so droht die Einmischung des Bundes, die Sprachenfrage wird dann auf Bundesebene gelöst. In der eidgenössischen Bildungskommission (WBK) ist der Fremdsprachenunterricht nun auch ein Thema, ob sich die WBK zu einem gemeinsamen Vorstoss durchringen kann, ist aber offen.

Situation auf Kantonsebene:

Im Jahre 2006 beschlossen die Kantone BS, BL, BE, FR, SO und VS den Fremdsprachenunterricht nach Vorgaben der EDK zu koordinieren. Die Kantone der deutsch-französischen Sprachgrenze haben die Nachbarsprache Französisch als Einstiegssprache in der 3. Klasse gewählt, der Englischunterricht folgt dann in der 5. Klasse. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Französisch heissen Mille feuilles. Sie setzen den neuen Fremdsprachen-Lehrplan des Projekts Passepartout um. Im bisherigen Französischunterricht stand die Zielorientierung im Zentrum der Beurteilung. Neu ist mit dem Passepartout-Lehrplan die Kompetenzorientierung in den Vordergrund gerückt. Die Lehrer müssen also künftig nicht die Leistungen sondern vor allem die Lernprozesse der Kinder beurteilen. Im Vordergrund steht also der Weg, den ein Kind macht, um ein Lernziel zu erreichen und nicht unbedingt das Ziel selber. So steht auch in der Informationsbrochure für Eltern: "Vermeiden Sie es, die Texte Ihres Kindes nachzukorrigieren; lassen Sie die Fehler stehen, welche die Lehrerin oder der Lehrer akzeptiert hat. Haben Sie Vertrauen in die Tatsache, dass Fehler das spätere Erlernen der richtigen Form in keiner Weise beeinträchtigen."

Bei dieser Ausgangslage stellen sich für mich die folgenden Fragen:

Frage 1.

Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterricht in der 3. und 5. Klasse sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II

sicherzustellen.

- a) Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?
- b) Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?
- c) Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Wird Passepartout weitergeführt und implementiert, so sind bei Eltern, Schülern und Lehrkräften offensichtlich grundlegende Zweifel an der Idee von Passepartout noch auszuräumen bzw. folgende Fragen zu klären, die mir der Regierungsrat gerne beantworten möchte:

Frage 2.

Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Stundentafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

- a) Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels Mille feuilles beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?
- b) Sind Lehrpersonen, welche mit dem bonne chance unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem Mille feuilles haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?
- c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. wieder bonne chance) zurückzugreifen?

Frage 3.

Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Frage 4.

Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachenniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

- a) Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbrochure erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?
- b) Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?
- c) Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?

Frage 5.

Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast kein Lernerfolg.

- a) Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?
- b) Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?

Frage 6.

Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schulkinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evt. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Frage 7.

- a) Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.

- b) Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?
- c) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass unsere Schulkinder zwar bestenfalls mehr Spass am Unterricht, jedoch keine „bonne chance“ haben werden, wie wir es hatten. Schlussendlich geht es um das Wohlergehen unserer Kinder. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Katja Christ

35. Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen

14.5418.01

Eine Übersicht über die Rekurskommissionen des Kantons zeigt, dass diese örtlich und offenbar auch personell sehr eng mit den entsprechenden Organisationseinheiten des Kantons zusammenhängen. So ist z.B. die Steuerrekurskommission nicht nur im gleichen Haus am Fischmarkt ansässig wie die Steuerbehörde, sondern es ist auch vorgekommen, dass ein Anruf an die Steuerrekurskommission wegen Abwesenheiten beim Sekretariat des Finanzdepartements landet.

Der Unterzeichnete fragt sich vor diesem Hintergrund, wie die Unabhängigkeit der verschiedenen Rekurskommissionen gewährleistet wird, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt es die Regierung als richtig, dass Rekurskommissionen, namentlich die Baurekurskommission, die Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringungen und die Steuerrekurskommission örtlich und fallweise offenbar sogar personell sehr eng vernetzt sind mit den entsprechenden Organisationseinheiten der Verwaltung?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Rekurskommissionen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich und auch bezüglich administrativer Prozesse wirklich unabhängig agieren können?
3. Werden die Rekurskommissionen regelmässig bezüglich Qualität überprüft? Es wäre z.B. denkbar, Beantwortungsfristen, Anzahl weitergezogene Fälle mit anderem Entscheid als Kommission etc. zu erheben.

Patrick Hafner

36. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt

14.5419.01

Der Medienmitteilung des JSD vom 25. August 2014 ist zu entnehmen, dass das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt ist, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt.

Dies wird damit begründet, dass der Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung vorsehe, dass alle Parkplätze auf der Allmend zu bewirtschaften seien. Darunter würden auch die Flächen vor Zufahrten zu Gebäuden oder Grundstücken fallen. Unbewirtschaftete gebühren-freie Parkfelder müssten in bewirtschafteten Parkraum umgewandelt werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Massnahme gab es einige Beschwerden sei-tens betroffener Grundstückseigentümer, unter anderem auch beim TCS.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Massnahmenliste des Regierungsrates, den priva-ten Besitz von Personenwagen in der Stadt Basel zu erschweren und der Gesellschaft das Halten eines Personenwagens zu verleiden. Nicht nur werden laufend mit einer neuen Bau-stelle Parkplätze aufgehoben oder mit Duldung der Allmendverwaltung als Langzeitabstell-plätze für Baustellenutensilien und Bauwagen missbraucht, auch die erteilte Bewilligung für hundert Fahrzeuge, welche im Carsharing-Angebot stehen, verringert die Anzahl der freien Parkplätze zusätzlich. Nun soll auch noch das Parkieren vor der Zufahrt zum eigenen Haus für die Anwohner verboten werden.

1. In der Medienmitteilung des JSD wird festgehalten, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Parkfeldern zu parkieren sind (Art. 79 Abs. 1ter Signalisationsverordnung). Bedeutet dies, dass künftig in Strassen mit markierten Parkfeldern vor der eigenen Zufahrt neu auch Parkfelder eingezeichnet werden, damit die Anwohner dort parkieren dürfen? Wie wird dann verhindert, dass nicht fremde Fahrzeuge dort parkieren und so die Einfahrt versperren?
2. Der Hinweis auf Bundesrecht würde zudem bedeuten, dass alle Strassen, in welchen parkiert werden darf, die aber über keine gekennzeichneten Parkfelder verfügen, umgehend gekennzeichnet werden müssten, da das Parkieren ansonsten dort illegal ist. Dies würde die Stadt Basel ein Vermögen kosten und würde gegen jede Logik verstossen. Um Kosten zu sparen, könnte auf die Strassenmarkierung der Parkplätze verzichtet werden und gemäss Art 79 Abs. 2 SSV nur Anfang und Ende der Zone auf der Strasse markiert werden. In diesem Fall könnten die Garagenbesitzer weiterhin vor ihrem Haus parkieren. Wieso wurde nicht diese Variante gewählt und welche Ide-ologie steckt dahinter? Kann es sein, dass die Verwaltung mit verschiedenen Ellen misst und das Gesetz je nach Gutdünken so auslegt, wie es ihr gerade recht ist? Wie wird die Regierung resp. die Polizei diesbezüglich weiter agieren?

3. Zudem wird in der Medienmitteilung festgehalten, dass in blauen Zonen ohne markierte Parkplätze das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt sei. Will der Regierungsrat allen Ernstes von den Anwohnerinnen und Anwohnern verlangen, dass sie für das (meist kurzzeitige) Parkieren vor der eigenen Zufahrt eine Anwohnerparkkarte kaufen müssen?

Samuel Wyss

37. Schriftliche Anfrage betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt

14.5420.01

Aus den Zeitungen "20Minuten" Ausgabe, vom 4. Juni 2014 und der Sonntagszeitung vom 1. Juni 2014 geht hervor, dass von den Gruppierungen Hells Angels, Satudarah MC und den United Tribuns diverse Ableger in der Deutschschweiz existieren.

Den oben erwähnten Gruppierungen werden Gewalt- und Drogendelikte, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel vorgeworfen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Treffen die Recherchen der oben erwähnten Zeitungen zu, wonach es so genannte „Charter“ der oben erwähnten Gruppierungen auch in Basel-Stadt gibt?
2. Falls ja, an welchen Standorten befinden sich diese?
3. Welche Strategie hat der Regierungsrat, um die weitere Ausbreitung der Charter in Basel-Stadt zu verhindern?
4. Sind die Mitglieder der oben erwähnten Gruppierungen den hiesigen Behörden bekannt?
5. Falls ja, wie gross ist deren Anzahl (Auflistung nach Gruppierung)?
6. Falls ja, wie viele Strafverfahren wurden bis dato gegen oben erwähnten Gruppierungen eingeleitet?
7. Sind die oben erwähnten Gruppierungen im Rotlichtmilieu (Webergasse/Ochsengasse) aktiv?
8. Trifft es zu, dass es im Rotlichtmilieu u.a. (Ochsengasse/Webergasse) ein reger Drogenhandel existiert (vgl. Weltwoche, Ausgabe 22/2014 vom 16.05.2014)?

Alexander Gröflin

38. Schriftliche Anfrage betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag

14.5442.01

In der Debatte zum Thema Mindestlohn beim Kanton Basel-Stadt wurde festgestellt, dass bei einigen Institutionen und Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, nicht die Höhe des Lohnes im Vordergrund steht, sondern die zum Teil schlechte Qualität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen leisten oft Arbeit auf Abruf, haben sehr lange Arbeitstage ohne dass die gesetzlichen Pausen gewährt werden und können die Arbeitseinsätze faktisch nicht planen.

Wie die Praxis zeigt, sind mehrheitlich Frauen von diesen problematischen Arbeitsbedingungen betroffen. Im Sinne der Gleichstellung und der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf welche dem Kanton ja ein grosses Anliegen sind, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung den zum Teil herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen bewusst? Ist die Regierung über die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer vollständig informiert?
2. Macht die Regierung im Rahmen seiner Leistungsverträge diesbezüglich Vorgaben?
3. Stellt sie Mindestanforderungen betreffend Arbeitsbedingungen an die Leistungserbringer?
4. Wenn ja, wie überprüft der Kanton die Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern?
5. Wenn nein, kann sich der Kanton vorstellen, via Leistungsvertrag gewisse Vorgaben zu machen? Welche Vorgaben müssten nach Ansicht der Regierung in den Leistungsverträgen festgehalten werden?
6. Gibt es Grundlagen, welche für Vorgaben diesbezüglich angepasst werden müssen?
7. Die Regierung verweist in ihren Antworten zur Interpellation von Kerstin Wenk betreffend "Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt": Würden Missstände festgestellt, könnten bei Neuverhandlungen von Leistungsverträgen auch sozialpartnerschaftliche Anliegen in die Leistungsverträge aufgenommen werden. Wie könnte dieses Anliegen umgesetzt werden?

Kerstin Wenk

39. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitendes Ticketing

14.5445.01

Das grenzüberschreitende Ticketing ist ein wichtiger Punkt für die Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Im Bahnhof Schaffhausen stehen nebeneinander deutsche und schweizerische Billetautomaten. Mit dem deutschen Gerät kann man Billette nach allen Zielen in Deutschland lösen. Auf dem SBB Billetautomat können, unter weiteren Billetangeboten, nach allen wichtigen Destinationen in Süddeutschland Fahrkarten gelöst werden. In Basel und Umgebung können lediglich Billette für 4 Orte ausserhalb des RVL-Gebietes gelöst werden. Dies ist unverständlich, denn Basel hat als Grenzstadt eine ebenso wichtige Lage und Bedeutung wie Schaffhausen. Unverständlich auch, weil beim Lösen von Billetten ins Ausland am SBB-Schalter ein Zuschlag erhoben wird.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie sich für ein grenzüberschreitendes attraktives Ticketing einsetzen wird und bei den SBB und beim TNW vorstellig werden kann mit dem Ziel, dass auf den SBB Billetautomaten in Basel und der Region das gleiche Angebot aufgeschaltet wird wie in Schaffhausen.

Jörg Vitelli